



Bundeskriminalamt

JAHRESBERICHT 2010
Financial Intelligence Unit (FIU)
DEUTSCHLAND

JAHRESBERICHT 2010

FIU DEUTSCHLAND

Impressum

Herausgeber:
BUNDESKRIMINALAMT
Zentralstelle für Verdachtsanzeigen
FIU Deutschland
65173 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	7
2	Anzeigeverhalten: Zahlen und Daten	8
2.1	Bundesweites Fallaufkommen 2010	8
2.1.1	Verdachtsanzeigen nach dem GwG	8
2.1.2	Mögliche Ursachen für die Zunahme der Verdachtsanzeigen	11
2.1.3	Mitteilungen der Finanzbehörden nach § 31 b Abgabenordnung (AO)	12
2.1.4	Meldungen gem. § 14 Abs. 2 GwG	12
2.1.5	Meldungen nach der Iran-Embargo-Verordnung	12
2.1.6	Anzahl und Nationalität gemeldeter Personen	13
2.1.7	Gesellschaftssitz	14
2.1.8	Verdachtsgründe	14
2.2	Ergebnis der Sachbearbeitung	17
2.2.1	Bearbeitungsstand am Ende des Berichtsjahres	17
2.2.2	Deliktsbereichsbezüge bei Abgabe an andere Fachdienststellen	18
2.3	Zusammenfassung des Hinweisaufkommens	19
3	Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften gemäß § 11 Abs. 8 GwG	19
3.1	Statistische Auswertung	20
3.2	Inhaltliche Auswertung	20
3.2.1	Urteile, Strafbefehle, Anklageschriften	20
3.2.2	Einstellungsverfügungen	21
3.3	Fazit	21

Inhaltsverzeichnis

4	Monitoring von Verdachtsanzeigen	22
4.1	Fallbewertung	22
4.2	Trendbeobachtungen	23
4.2.1	Financial Agents	23
4.2.2	Elektronische Zahlungssysteme	25
4.2.3	500-Euro-Noten	25
4.2.4	Handel mit CO ₂ -Zertifikaten	26
4.3	Ergebnisse zielgerichteter operativer Analyse	26
4.4	Typologien	27
4.4.1	Edelmetalle	27
4.4.2	Financial Agents	27
5	Nationale Zusammenarbeit	27
5.1	Öffentlichkeitsarbeit	27
5.1.1	Allgemein zugängliche Informationen	27
5.1.2	Adressatenspezifische Öffentlichkeitsarbeit	28
5.1.3	Vortragstätigkeiten / Schulungen	29
5.2	Banken- und Kammernarbeitskreis	29
5.3	Fallsammlung	30
6	Internationale Zusammenarbeit	31
6.1	Nachrichtenaustausch mit anderen FIU	31
6.2	Internationale Veranstaltungen / Kontakte	33
6.3	Ermittlungserfolge	33
7	Finanzierung des Terrorismus	34
7.1	GwG-Verdachtsanzeigen mit Verdachtgrund Terrorismusfinanzierung	34
7.2	FIU-Schriftverkehr	36
7.3	Fazit	36
7.4	Maßnahmen gegen die Islamische Republik Iran gemäß VO (EG) Nr. 961/2010	36
8	Gesamtfazit und Ausblick	37
9	Anlagen	40

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Anzahl der Verdachtsanzeigen nach GwG	8
Grafik 2: Anzahl der Verdachtsanzeigen nach § 11 GwG ohne das Phänomen Financial Agents	11
Grafik 3: Hinweise auf Geldwäsche gem. § 31 b AO	12
Grafik 4: Ergebnis der Sachbearbeitung der Clearingstellen Geldwäsche der LKÄ	17
Grafik 5: Deliktsbereichsbezug aus Sicht der Clearingstellen bei Abgabe des Verfahrens	18
Grafik 6: Monitoring von Verdachtsanzeigen - Bedeutsame Fälle	22
Grafik 7: Anzahl der Verdachtsanzeigen zu Financial Agents	23
Grafik 8: Anteil der Verdachtsanzeigen zu Financial Agents an der Gesamtanzahl	24
Grafik 9: Entwicklung der Fallzahlen des FIU-Informationsaustausches	31
Grafik 10: Verteilung der Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Verdachtsanzeigen gem. GwG nach Hinweisgebern	10
Tabelle 2: Nationalitäten der gemeldeten Personen	13
Tabelle 3: Sitz der gemeldeten Gesellschaften	14
Tabelle 4: Verdachtsgründe der Meldeverpflichteten	15
Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Rückmeldungen zur Anzahl der Verdachtsanzeigen	20
Tabelle 6: Anzahl der übermittelten Urteile, Strafbefehle und Anklageschriften	20
Tabelle 7: Genannte Vortaten in den Urteilen, Strafbefehlen und Anklageschriften	21
Tabelle 8: Erkenntnisfragen an die FIU Deutschland (Top 20)	32
Tabelle 9: Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung	33



1 Vorwort

Nach Veröffentlichung des Berichtes zur Deutschlandprüfung durch die FATF am 19.02.2010 hat die FIU – wie auch verschiedene andere Stellen und Institutionen in Deutschland – sehr zeitnah damit begonnen, die aufgezeigten Optimierungspotentiale umzusetzen.

Ein Indiz für erste Ergebnisse der gemeinsamen Anstrengungen ist aus Sicht der FIU die weitere Steigerung der Anzahl der erstatteten Verdachtsanzeigen nach dem deutschen Geldwäschegesetz (GwG). In Verbindung mit der regelmäßig hohen Qualität der Anzeigen zeigt dies die Bereitschaft der Verpflichteten, ihren Beitrag für eine effiziente Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus zu leisten.

Die FIU Deutschland hat ihre operativen Aktivitäten sowohl hinsichtlich fallspezifischer als auch fallübergreifender Analysen weiter intensiviert und konnte so die originär für die Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsanzeigen zuständigen Bundesländer noch besser unterstützen.

Im Bereich der strategischen Auswertung der Geldwäschemeldungen wurden neben statistischen Betrachtungen

auch wieder herausragende Phänomene als Monitoring-schwerpunkte intensiv beobachtet und analysiert. Die Rückkopplung der gewonnenen Erkenntnisse an die Verpflichteten des deutschen Geldwäschegesetzes erfolgte auf vielfältige Weise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der FIU Deutschland.

In einigen Ermittlungskomplexen mit Pilotcharakter konnte die FIU im Jahr 2010 entscheidende Fortschritte erzielen, die sowohl als Erfolge bei der Bekämpfung der internationalen Geldwäsche zu verbuchen sind als auch wichtige Erfahrungswerte für die Führung zukünftiger Großverfahren lieferten.

Die FIU Deutschland wünscht eine interessante Lektüre des Jahresberichtes 2010 und bedankt sich bei allen Kooperationspartnern für die geleistete Zusammenarbeit.

Dr. Michael Dewald
Leiter FIU Deutschland



2 Anzeigeverhalten: Zahlen und Daten

Die Basis für die nachfolgenden Ausführungen bilden die Daten der FIU-Datei. Lediglich bei Grafik 4 („Ergebnis der Sachbearbeitung der Clearingstellen Geldwäsche der LKÄ“) und Grafik 5 („Deliktsbereichsbezug aus Sicht der Clearingstelle bei Abgabe des Verfahrens“) wurde auf die Daten der zuständigen Landeskriminalämter zurückgegriffen.

2.1 Bundesweites Fallaufkommen 2010

2.1.1 Verdachtsanzeigen nach dem GwG

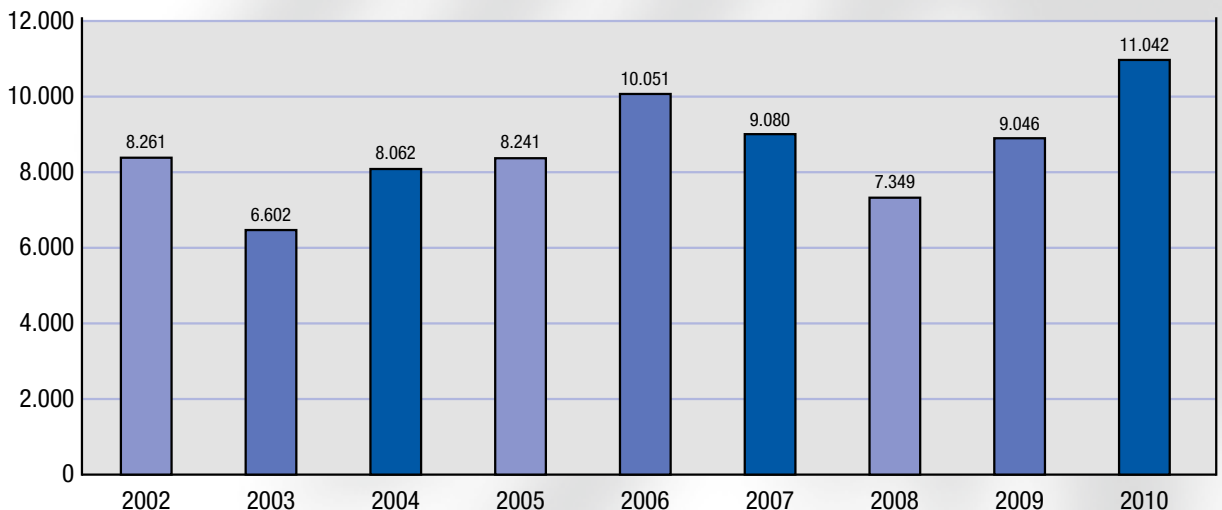
Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang in den Jahren 2007 und 2008 ist wie bereits 2009 auch im Berichtsjahr 2010 wieder ein deutlicher Anstieg bei den Geldwäschever-

dachtsanzeigen festzustellen. Der aufsteigende Trend hat sich im Kalenderjahr 2010 nicht nur fortgesetzt, sondern nochmals deutlich verstärkt. Im zurückliegenden Jahr wurden durch die FIU Deutschland **11.042 Verdachtsanzeigen (VA) nach § 11 GwG** entgegengenommen. Im Vergleich zu den 9.046 VA aus dem Jahr 2009 bedeutet dies einen Anstieg von 1.996 VA bzw. um ca. 22%.¹

Die 11.042 eingegangenen Verdachtsanzeigen nach dem GwG bedeuten einen **absoluten Höchststand seit Inkrafttreten des GwG**.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Verdachtsanzeigen nach dem GwG (ohne Nachmeldungen) von 2002 bis 2010 dar:

Grafik 1: Anzahl der Verdachtsanzeigen nach GwG



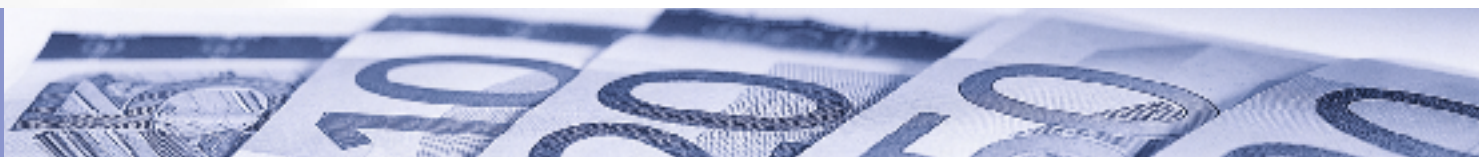
¹ An dieser Stelle werden lediglich die Verdachtsanzeigen gemäß § 11 GwG betrachtet. Die Anzeigen gemäß § 14 Abs. 2 GwG werden aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren und deren inhaltlichen Ausgestaltung gesondert analysiert (siehe Ziff. 2.1.4).

Darüber hinaus wurden im Kalenderjahr 2010 insgesamt 670 Nachmeldungen zu vorhandenen „Erstmeldungen“ durch die FIU bearbeitet. Dies steigert die Gesamtzahl bearbeiteter Meldungen auf 11.712.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2010 der weit überwiegende Anteil der Geldwäscheverdachtsanzeigen von den Kreditinstituten erstattet. Nachdem vom Jahr 2008 (86% aller VA) zum Jahr 2009 (90% aller VA) bereits ein starker Anstieg des Anteils der Anzeigen aus diesem Sektor festgestellt wurde, hat sich dies im Jahr 2010 noch weiter erhöht. Von 11.042 VA im Jahr 2010 meldeten **Kreditinstitute 92%** der Anzeigen. Die anderen Verpflichteten, zu denen teilweise zahlenmäßig sehr starke Gruppen gehören (z.B. Personen, die gewerblich mit Gütern handeln, Anwälte oder Makler), sind bei der Anzeigenerstattung weiterhin deutlich unterrepräsentiert.

Bereits der FIU-Jahresbericht für das Jahr 2009 führte aus, dass sich die Anzahl der Verdachtsanzeigen von „**Personen, die gewerblich mit Gütern handeln**“ auf – gemessen an der Gesamtzahl dieses Personenkreises – sehr niedrigem Niveau bewegt. Im gesamten Jahr **2009** wurden aus diesem Bereich lediglich **12 Eingänge** verzeichnet. Für das **Jahr 2010** sind **33 Meldungen** erfasst. Daraus lässt sich für diesen Personenkreis ein leichter Trend nach oben konstatieren; insgesamt befindet sich die Zahl der VA von diesen Verpflichteten aber weiterhin auf sehr niedrigem absolutem Niveau.

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Rückgang bei den Geldwäscheverdachtsanzeigen feststellbar, die von den Finanzdienstleistungsinstituten erstattet wurden (**2008:** 920, **2009:** 830 und **2010:** 574).



Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Geldwäscheverdachtsanzeigen auf die Verpflichteten.

Tabelle 1: Anzahl der Verdachtsanzeigen gem. GwG nach Hinweisgebern

			Anzahl	
			2010	2009
Verdachtsanzeigen nach dem GwG (Ersthinweise)	Kreditinstitute	Kreditbanken	2.789	2.506
		Sparkassen und Landesbanken	3.946	3.185
		Kreditgenossenschaften und genossenschaftliche Zentralstellen	2.163	1.594
		Deutsche Bundesbank und Hauptverwaltungen	16	11
		Sonstige	1.313	815
		Summe	10.227	8.111
	Versicherungsunternehmen	Summe	97	47
	Finanzdienstleistungsinstitute	Summe	574	830
	Finanzunternehmen	Summe	7	6
	Behörden (§§ 14, 16 GwG)	Summe	6	6
	Verpflichtete gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7-12 GwG	Rechtsanwälte	10	16
		Rechtsbeistände	---	---
		Patentanwälte	---	---
		Notare	4	5
		Wirtschaftsprüfer	---	1
		vereidigte Buchprüfer	---	---
		Steuerberater	3	1
		Steuerbevollmächtigte	---	---
		Immobilienmakler	---	1
		Spielbanken	11	8
		Personen, die gewerblich mit Gütern handeln	33	12
	Summe	61	44	
	Sonstige Verdachtsanzeigen nach dem GwG	Summe	70	2
	Gesamtsumme		11.042	9.046

2.1.2 Mögliche Ursachen für die Zunahme der Verdachtsanzeigen

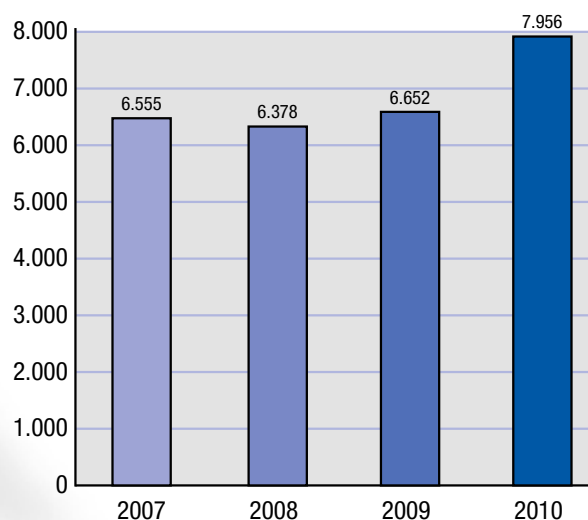
Die für das Jahr 2009 belegte Erklärung, wonach die massive Steigerung der Verdachtsanzeigen eng mit dem deutlichen Anstieg aufgrund von *Financial Agent*²- bzw. *Phishing*-Aktivitäten gekoppelt war, greift für das Jahr 2010 nicht.

Im Jahr 2009 wurden bei 9.046 VA 2.394 Meldungen aufgrund von *Financial Agent*- bzw. *Phishing*-Aktivitäten abgegeben. Die um diese Meldungen „bereinigte“ VA-Zahl liegt demnach bei **6.652**. Dem steht für das Jahr 2010 eine „bereinigte“ Zahl von **7.956** Meldungen gegenüber. Nachdem von 2007 bis 2009 der Anteil der „bereinigten“ Verdachtsanzeigen relativ konstant geblieben war, wurde von 2009 auf 2010 eine **Steigerung von nahezu 20%** erreicht.

(Weitere Ausführungen zum Phänomen *Financial Agents* siehe Ziffer 4.2.1).

Die nachfolgende Grafik 2 veranschaulicht die um das Phänomen *Financial Agents* „bereinigte“ Anzahl der Geldwäscheverdachtsanzeigen:

Grafik 2: Anzahl der Verdachtsanzeigen nach § 11 GwG ohne das Phänomen *Financial Agents*



Nach hiesiger Einschätzung könnte diese Steigerungsrate mit der im Nachgang zur FATF-Prüfung geführten Diskussion zur „Verdachtsschwelle“ des § 11 GwG zusammenhängen. Von der FIU war im Zuge der Diskussion im Jahr 2010 nochmals verdeutlicht worden, dass eine Verdachtsanzeige stets dann zu erstatten ist, wenn „die Verpflichteten wissen, den Verdacht oder berechtigten Grund zu der Annahme zu haben, dass eine Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung begangen oder zu begehen versucht wurde oder wird“ (so die Begründung zum Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz, Bundestagsdrucksache 16/9038).

Dies könnte dazu geführt haben, dass Verpflichtete, die die Verdachtsschwelle zuvor möglicherweise irrtümlich zu eng ausgelegt hatten, nunmehr häufiger Anzeigen erstatteten.

² Financial Agent: Personen, die inkriminierte Vermögenswerte (oftmals über ihre Bankverbindung) an Dritte weiterleiten.

2.1.3 Mitteilungen der Finanzbehörden nach § 31 b Abgabenordnung (AO)

Neben den Verdachtsanzeigen nach dem GwG hat die FIU im Jahr 2010 insgesamt **271 Meldungen nach § 31 b AO** von den Finanzbehörden entgegengenommen. Nach § 31 b S. 2 AO haben Finanzbehörden „Tatsachen, die darauf schließen lassen, dass eine Straftat nach § 261 StGB oder eine Terrorismusfinanzierung (...) begangen oder versucht wurde oder wird“, unverzüglich den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und in Kopie der FIU zu melden. Gegenüber dem Jahr 2009 wurden von den Finanzbehörden im Berichtsjahr 23 Meldungen mehr erstattet, dies entspricht einer Steigerung von etwa 9%. Die 2008 und 2009 beobachtete rückläufige Tendenz hat sich demnach nicht fortgesetzt, wenngleich das hohe Niveau der Jahre 2004 bis 2007 nicht wieder erreicht werden konnte.

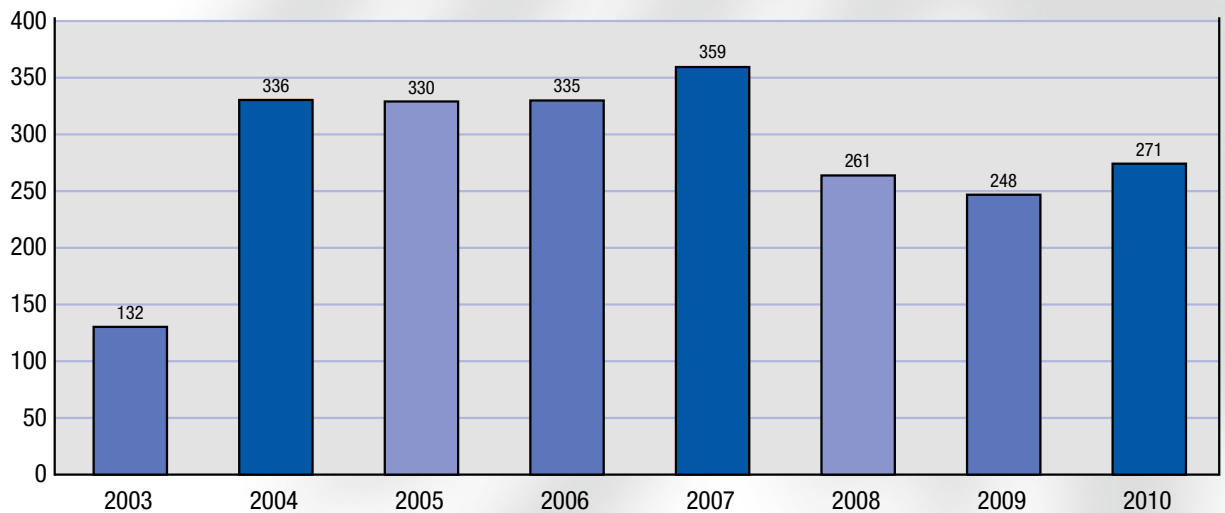
2.1.4 Meldungen gem. § 14 Abs. 2 GwG

Im Jahr 2010 wurden der FIU insgesamt **3.085 Meldungen** von Zollbehörden gemäß § 14 Abs. 2 GwG übermittelt. Gegenüber den 1.739 Meldungen aus dem Jahr 2009 bedeutet dies eine Steigerung von ca. 77%. Dies weist darauf hin, dass die zuständigen Behörden ihre **Kontrollintensität erhöht haben**.

2.1.5 Meldungen nach der Iran-Embargo-Verordnung³

Im Berichtszeitraum wurden der FIU **266 Meldungen auf Grundlage der Iran-Embargo-VO** übermittelt. Gegenüber den 301 Meldungen aus dem Jahr 2009 ergibt sich ein Rückgang von 11%. Ursachen für diesen Rückgang konnten nicht identifiziert werden.

Grafik 3: Hinweise auf Geldwäsche gem. § 31 b AO



³ Verordnung (EU) Nr. 961/2010 DES RATES vom 25. Oktober 2010 über restriktive Maßnahmen gegen Iran und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007, siehe auch Ziffer 7.4.

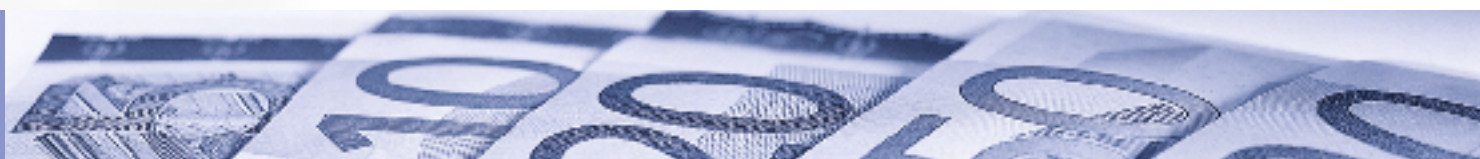
2.1.6 Anzahl und Nationalität gemeldeter Personen

In den im Jahr 2010 insgesamt eingegangenen 11.313 Verdachtsmeldungen gemäß GwG und § 31 b AO wurden **22.208 Personen** namentlich genannt (2009: 15.543). Diese Zunahme bedeutet eine Steigerung von etwa 42%. Der Hauptgrund für diesen massiven Zuwachs liegt in der Steigerung der Zahl der eingegangenen Meldungen insgesamt um über 20%. Hinzu kommt die auch im Jahr 2010 angestiegene Komplexität der Verdachtsanzeigen, die sich neben qualitativen Komponenten der angezeigten Sachverhalte auch in der Anzahl der genannten Personen widerspiegelt.

Bei den 22.208 gemeldeten Personen war von 10.810 Personen die Staatsangehörigkeit genannt. Dabei wurden 139 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten festgestellt. Der Anteil deutscher Staatsangehöriger lag mit 6.655 Personen (ca. 61%) wie in den vergangenen Jahren mit weitem Abstand an erster Stelle.

Tabelle 2: Nationalität der gemeldeten Personen

Staatsangehörigkeit	Anzahl	
	2010	2009
Gesamtzahl aller Personen	22.208	15.543
Gesamtzahl der gemeldeten Staatsangehörigkeiten	10.810	9.301
Deutschland	6.655	5.866
Türkei	593	450
Rumänien	295	142
Polen	281	218
Russische Föderation	275	292
Lettland	254	91
Italien	184	134
Bulgarien	158	126
Frankreich	135	58
Iran	131	114
China	127	132
Litauen	88	82
Ukraine	80	115
sonstige	1.554	1.481
ungeklärt / unbekannt	11.398	6.242



2.1.7 Gesellschaftssitz

In den Verdachtsanzeigen nach dem GwG sowie den Meldungen nach § 31 b AO wurden 2010 insgesamt 4.477 Gesellschaften aufgeführt (2009: 3.531). Dies entspricht einer Steigerung von 27%, die durch die Zunahme bei der Gesamtzahl der eingegangenen Meldungen und die oben erwähnte angestiegene Qualität der Anzeigen zu erklären ist. Für 2.808 Gesellschaften wurde ein Firmensitz angegeben, 62% hatten ihren Sitz in Deutschland. Erstmals ging damit die Zahl der genannten Firmen mit Sitz im Ausland (von 52% auf 38%) zurück. Insgesamt verteilen sich die Sitze der gemeldeten Firmen auf 108 Staaten.

Tabelle 3: Sitz der gemeldeten Gesellschaften

Gesellschaftssitz	Anzahl	
	2010	2009
Gesamtzahl aller Gesellschaften	4.477	3.531
Gesamtzahl aller Gesellschaftssitze	2.808	2.232
Deutschland	1.739	1.091
Großbritannien	125	105
Schweiz	116	92
Zypern	76	55
Russische Föderation	72	56
Britische Jungferninseln	66	69
USA	50	28
China	36	14
Niederlande	33	22
Österreich	32	34
Sonstige	463	666
ungeklärt	1.669	1.299

2.1.8 Verdachtsgründe

Die von den Meldenden als *verdachtsauslösende Umstände* genannten Faktoren werden bei der FIU unter dem Begriff „Verdachtsgründe“ zusammengefasst. Für das Jahr 2010 stellt sich die Verteilung der Verdachtsgründe wie folgt dar:

Tabelle 4: Verdachtsgründe der Meldeverpflichteten (Teil 1)

Kategorie	Verdachtsgrund	Anzahl	
		2010	2009
Besonderer Hinweis / Fallbezug	Überweisungsbetrug	3.172	2.504
	Bezug zu bekanntem Ermittlungsverfahren	738	653
	Internetgeschäft	517	417
	Presseveröffentlichung / OpenSource-Erkenntnis	193	52
	Betrügerische Angebotsschreiben	69	29
	Lastschriftreiterei	65	15
	Sonstiges (besonderer Hinweis / Fallbezug)	342	114
	Summe	5.096	3.784
Dokument / Urkunde / Identifikation	Dokumentenfälschung	422	261
	Smurfing	77	83
	Schwierigkeiten bei / Verweigerung der Identifizierung	55	87
	Sonstiges (Dokument / Urkunde / Identifikation)	12	3
	Summe	566	434
Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	184	104
	Schein- / Briefkastenfirma	62	40
	Gesellschaftsstruktur / -geflecht	53	42
	Sonstiges (Gesellschaft)	106	68
	Summe	405	254
Geschäftsart („wie“)	Bar	1.755	1.866
	Kredit	161	110
	Tausch	130	90
	Versicherung	87	47
	Unbar	68	489
	Sonstiges (Geschäftsart)	38	28
	Summe	2.239	2.630
Geschäftsgegenstand („was“)	Edelmetalle	394	60
	Scheck	341	227
	Immobilien	292	148
	KFZ	210	113
	Elektronik	70	22
	Bau	64	37
	Sonstiges (Geschäftsgegenstand)	140	107
	Summe	1.511	654

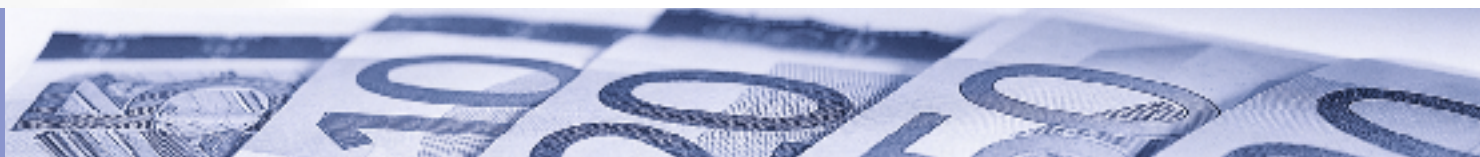


Tabelle 4: Verdachtsgründe der Meldeverpflichteten (Teil 2)

Kategorie	Verdachtsgrund	Anzahl	
		2010	2009
Kontoeröffnung/-führung	Kontonutzung	3.485	2.781
	Wirtschaftlicher Hintergrund	1.564	1.672
	Umsätze	1.468	979
	Onlinebanking	247	10
	Wirtschaftliche Berechtigung	173	63
	Überweisung auf unwirtschaftlichem / indirektem Weg	53	30
	Sonstiges (Kontoeröffnung / -führung)	44	30
	Summe	7.034	5.565
Produkt / Kunde	Kundenverhalten	695	605
	Sonstiges (Produkt / Kunde)	87	67
	Summe	782	672
Terrorismusfinanzierung	Vereinigung / Organisation	35	26
	Listenfall	34	23
	Sonstiges (Terrorismusfinanzierung)	15	49
	Summe	84	98
Verdachtsgrund nicht spezifizierbar		80	11
Gesamt		17.797	14.162

In der Tabelle spiegelt sich in der Rubrik „Überweisungsbe-
trug“ die Steigerung im Phänomenbereich *Financial
Agents / Phishing* wider. Auffallend ist darüber hinaus die
Steigerung im Bereich „Edelmetalle“. Diese korrespondiert
mit dem aktuell verstärkt feststellbaren Phänomen der
Steuerdelikte beim Handel mit Edelmetallen.

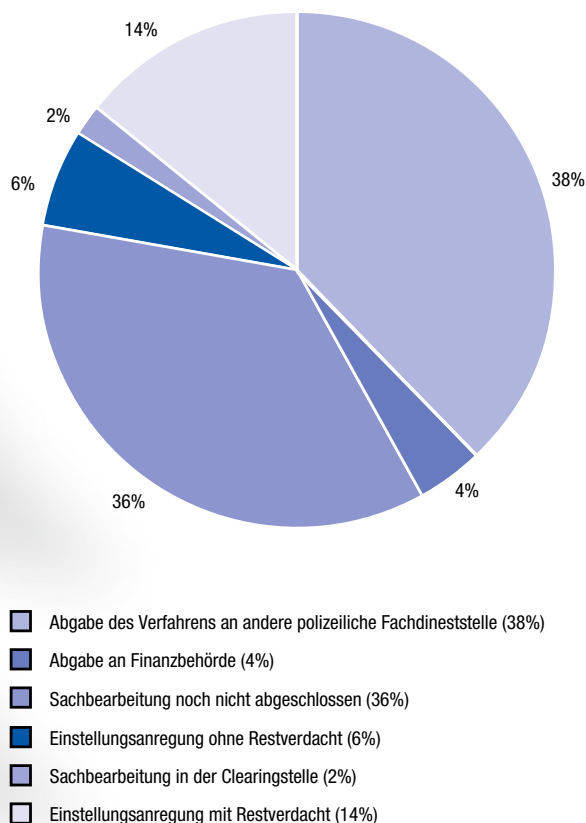
Zudem ist auch beim Verdachtsgrund „Onlinebanking“ eine
erwähnenswerte Steigerung feststellbar.

2.2 Ergebnis der Sachbearbeitung

2.2.1 Bearbeitungsstand am Ende des Berichtsjahres

Von den im Jahr 2010 eingegangenen 11.042 Geldwäscheverdachtsanzeigen waren 36% der Verfahren zum 31.12.2010 bei den Clearingstellen noch nicht abgeschlossen. Von den abgeschlossenen Clearing-Verfahren wurden 4% an die Finanzbehörden weitergeleitet, 38% wurden zur weiteren Sachbearbeitung an andere polizeiliche Fachdienststellen weitergeleitet und bei 20% der Verfahren wurde eine Einstellungsverfügung angeregt (6% ohne Restverdacht, 14% mit Restverdacht). Gegenüber den Vorjahren sind hier keine wesentlichen Änderungen festzustellen.

Grafik 4: Ergebnis der Sachbearbeitung der Clearingstellen Geldwäsche der Landeskriminalämter



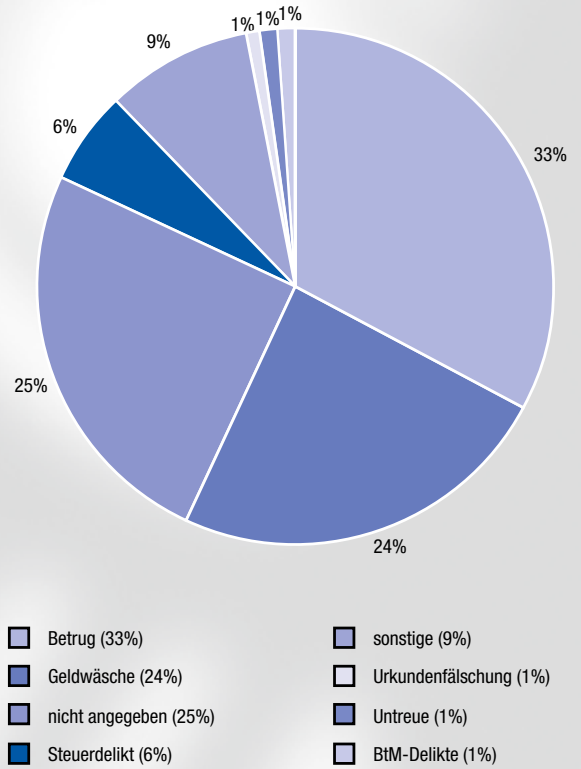
2.2.2 Deliktsbereichsbezüge bei Abgabe an andere Fachdienststellen

Bei den Fällen, die im Jahr 2010 an andere Fachdienststellen abgegeben wurden, sind 7.911 Deliktsbereichsbezüge aufgeführt.⁴

Wie in den Jahren zuvor, ist Betrug mit einem Anteil von einem Drittel der größte Phänomenbereich. Dies korrespondiert mit dem hohen Anteil an Anzeigen mit Bezügen zu *Financial Agent* - Aktivitäten, bei denen in der Regel ein Betrugsdelikt die Vortat ist.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind keine wesentlichen Änderungen festzustellen.

Grafik 5: Deliktsbereichsbezug aus Sicht der Clearingstellen bei Abgabe des Verfahrens



⁴ Mehrfachnennungen möglich.

2.3 Zusammenfassung des Hinweisaufkommens

- Im Berichtsjahr wurden 11.042 Verdachtsanzeigen nach § 11 GwG erstattet. Damit wurde ein absoluter Höchstwert seit Inkrafttreten des GwG im Jahr 1993 erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 22% zu verzeichnen.
- Diese Zunahme basierte nicht nur auf einer erneut starken Steigerung von Meldungen in Bezug auf *Financial Agent*- bzw. *Phishing*-Aktivitäten. Auch die um diese Meldungen „bereinigte“ Anzahl von Geldwäscheverdachtsanzeigen nahm im Jahr 2010 deutlich zu.
- Der weit überwiegende Anteil der Meldenden kommt nach wie vor aus dem Bereich der Kreditinstitute, der Anteil hat sich auf 92% erhöht. Der Anteil der zahlenmäßig „starken“ Gruppen wie z.B. Personen, die gewerbsmäßig mit Gütern handeln, befindet sich auch im Jahr 2010 auf einem sehr niedrigen absoluten Niveau.
- Dem weitaus überwiegenden Teil der erstatteten Verdachtsanzeigen lag der Verdacht auf eine Betrugsstraftat zu Grunde.
- Als Summe der Anzeigen gemäß § 11 GwG und § 14 Abs. 2 GwG ergibt sich damit eine Zahl von 14.127 Verdachtsanzeigen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Anstieg der angezeigten Sachverhalte nicht allein der ebenfalls sehr deutlichen Steigerung der Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit *Financial Agent*- bzw. *Phishing*-Aktivitäten geschuldet ist. Vielmehr dürfte eine Ursache auch in der nach einer erneuten Sensibilisierung nunmehr von den Verpflichteten zutreffend interpretierten „Verdachtsschwelle“ zur Auslösung der Anzeigepflicht zur Erstattung einer Verdachtsanzeige nach dem GwG liegen.

Neben dem quantitativen Anstieg ist hinsichtlich der Qualität der Verdachtsanzeigen festzustellen, dass sich das bislang sehr hohe Niveau noch verbessert hat. Es konnte darüber hinaus eine weitere Steigerung der Komplexität der angezeigten Sachverhalte registriert werden.

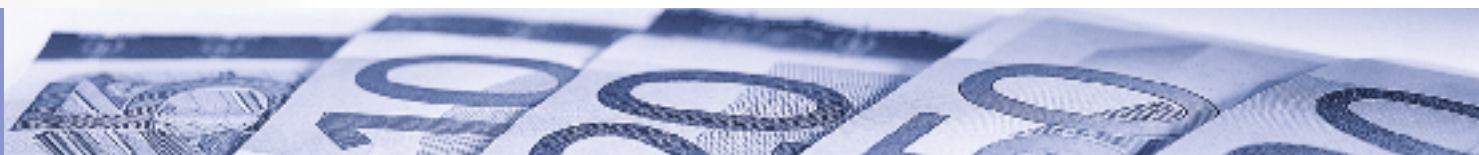
3 Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften gemäß § 11 Abs. 8 GwG

Gemäß § 11 Abs. 8 GwG teilt

- in Strafverfahren, zu denen eine Anzeige nach § 11 Absatz 1 oder § 14 GwG erstattet wurde oder
- in sonstigen Strafverfahren wegen einer Tat nach § 261 StGB oder in denen wegen des Verdachts von Handlungen im Sinne des § 1 Abs. 2 GwG ermittelt wurde

die zuständige Staatsanwaltschaft dem Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsanzeigen (FIU) – die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens mit. Die Mitteilung erfolgt durch Übersendung einer Abschrift der Anklageschrift, der begründeten Einstellungsentscheidung oder des Urteils.

Diese Regelung im GwG ist die Basis für die nachfolgend dargestellten Auswertergebnisse hinsichtlich der bei der FIU im Berichtsjahr eingegangenen Rückmeldungen.



3.1 Statistische Auswertung

Im Berichtsjahr 2010 wurden bei der FIU insgesamt **5.007 Rückmeldungen** der Staatsanwaltschaften gemäß § 11 Abs. 8 GwG erfasst und bewertet.

Im Jahr 2009 war ein Anstieg der Anzahl der Rückmeldungen um ca. 25% (978 Meldungen) feststellbar. Dagegen konnte im Jahr 2010 lediglich eine Steigerung von etwas mehr als 3% (169 Rückmeldungen) verzeichnet werden. Die Entwicklung des Rückmeldeverhaltens der Staatsanwaltschaften stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Rückmeldungen zu der Anzahl der Verdachtsanzeigen⁵

Jahr	Anzahl der Rückmeldungen	Anzahl VA gem. GwG	Differenz	Quote in %
2003	13	6.602	6.589	0,2
2004	518	8.062	7.544	6
2005	1.680	8.241	6.561	20
2006	3.018	10.051	7.033	30
2007	4.107	9.080	4.973	45
2008	3.850	7.349	3.499	52
2009	4.838	9.046	4.208	54
2010	5.007	11.042	5.935	46

Der in der Tabelle vorgenommene Vergleich der Rückmeldungen mit den bei der FIU eingegangenen Verdachtsanzeigen zeigt, dass die Anzahl der Rückmeldungen von 2009 (4.838) bis 2010 (5.007) zwar zugenommen hat, die „Rückmeldequote“ jedoch um acht Prozentpunkte gefallen ist.

⁵ Der direkte Vergleich zwischen den in einem Kalenderjahr erstatteten Verdachtsanzeigen und den bei der FIU erfassten Rückmeldungen ist nur eingeschränkt möglich, da Rückmeldungen sich auch auf Verdachtsanzeigen der Vorjahre beziehen können. Ein tendenzieller Vergleich kann h.E. dennoch vorgenommen werden, da sich diese „Verzerrung“ durch die mehrjährige Betrachtung weitestgehend nivellieren dürfte.

Eine Ursache dafür könnte die hohe Anzahl der noch nicht abgeschlossenen Verfahren aus dem Jahr 2010 sein, deren justizielles Ergebnis erst in den Folgejahren vorliegen wird.

3.2 Inhaltliche Auswertung

3.2.1 Urteile, Strafbefehle, Anklageschriften

Von allen staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen in 2010 (5.007) enthielten insgesamt 418 (8,3%) Urteile, Strafbefehle oder Anklageschriften.

Weitere 79 Rückmeldungen waren sogenannte *Mitteilungen in Strafsachen (MISTRA)* und *Anträge auf Strafbefehle*, die in nachfolgender Tabelle 6 unter „sonstige Rückmeldungen“ zusammengefasst wurden.

Tabelle 6: Anzahl der übermittelten Urteile, Strafbefehle und Anklageschriften

Jahr	Urteile	Strafbefehle	Anklageschriften	Sonstiges	Gesamt
2008	31	138	42	---	211
2009	32	143	82	---	257
2010	60	262	96	79	497

Bei der Betrachtung der 418 übermittelten Anklageschriften / Strafbefehle / Urteile unter Einbeziehung des Aspektes „Vortaten“ lässt sich feststellen, dass in 336 Fällen (68%) sog. *Financial Agents* angeklagt bzw. verurteilt wurden. Tatvorwurf war in diesen Fällen Geldwäsche, zumeist mit der Vortat (Computer-)Betrug.

Rückmeldungen zu Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Finanzierung des Terrorismus sind im Jahr 2010 nicht eingegangen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die in den Anklageschriften / Strafbefehlen / Urteilen genannten Vortaten.⁶

Tabelle 7: Genannte Vortaten in den Urteilen, Strafbefehlen und Anklageschriften

Vortat	Anzahl	in %
Betrug davon Computerbetrug 233	385	69,75%
Urkundenfälschung	51	9,24%
Steuerdelikt	9	1,63%
Betäubungsmittel	6	1,09%
Vorenthalt und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	5	0,91%
Untreue	4	0,72%
Hehlerei	3	0,54%
Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz	3	0,54%
Diebstahl	3	0,54%
Unterschlagung	2	0,36%
Bankrott	2	0,36%
Scheckbetrug	1	0,18%
Raub	1	0,18%
Kapitalanlagebetrug	1	0,18%
Überweisungsbetrug	1	0,18%
Keine Angaben	75	13,59%
Summe	552	100,00%

3.2.2 Einstellungsverfügungen

Von den insgesamt 5.007 bei der FIU eingegangenen und bewerteten staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen handelte es sich in annähernd 90% (4.510) der Fälle um Einstellungsverfügungen.

Über die strafprozessualen Einstellungsgründe hinaus enthielten diese Rückmeldungen selten erläuternde Informationen oder typologisch relevante Erkenntnisse.

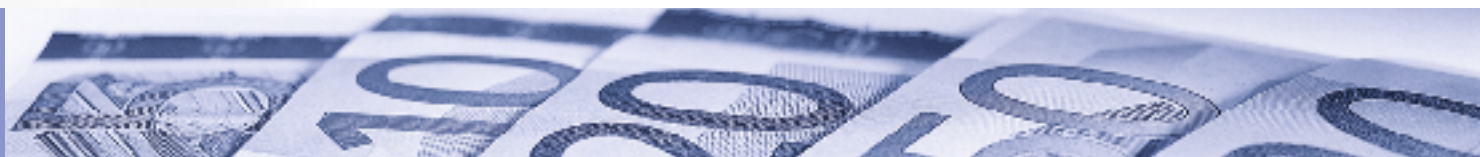
Zudem waren oftmals keine Rückschlüsse möglich, ob die Verfahren zwar wegen des Verdachts der Geldwäsche eingestellt, aber wegen einer Vortat weitergeführt wurden.

3.3 Fazit

Im Berichtsjahr 2010 konnte eine geringe Steigerung der absoluten Anzahl der Rückmeldungen festgestellt werden, jedoch ging die Rückmeldequote gemessen an der Gesamtzahl der eingegangenen Geldwäscheverdachtsanzeigen um acht Prozentpunkte auf 46% zurück.

Die überwiegende Anzahl der in 2010 gemeldeten Verurteilungen wegen Geldwäsche erfolgte vor dem Hintergrund einer Tätigkeit als *Financial Agent*, zumeist mit der Vortat *Computerbetrug*.

⁶ Mehrfachnennungen möglich.



4 Monitoring von Verdachtsanzeigen

Gemäß § 10 GwG ist es Aufgabe der FIU, Verdachtsanzeigen auszuwerten und die nach diesem Gesetz Meldepflichtigen regelmäßig über Typologien / Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu informieren sowie in diesem Zusammenhang festgestellte aktuelle Trends aufzuzeigen. Hierzu unterzieht die FIU alle eingehenden Verdachtsanzeigen nach dem GwG sowie die Mitteilungen gem. § 31 b AO einem permanenten intensiven Monitoring. Das Monitoring der bei der FIU eingehenden Meldungen wurde im Nachgang zur bereits erwähnten FATF-Prüfung erweitert und intensiviert. So wurden die Verdachtsanzeigen verstärkt mit Erkenntnissen der FIU angereichert und an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

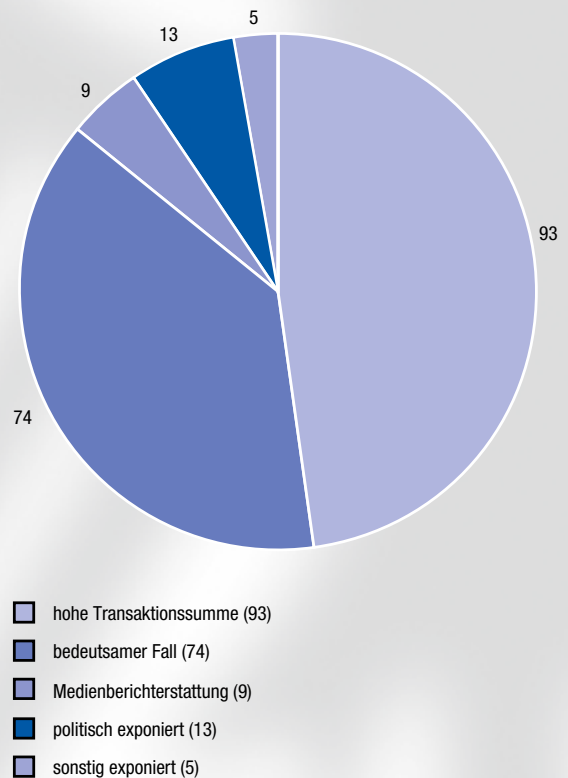
4.1 Fallbewertung

Von den 11.042 Geldwäscheverdachtsanzeigen gem. GwG und den 271 Meldungen gem. § 31 b AO wurden 194 Sachverhalte (2009: 141) als „besonders auswerterelevant“ eingestuft. Die Bedeutung dieser Sachverhalte bezieht sich auf die beteiligten Personen (politisch, wirtschaftlich oder sonstig exponiert) oder die Höhe der angezeigten Transaktion (über drei Millionen Euro). Als „besonders auswerterelevant“ können Fälle auch aufgrund von Medienberichterstattungen sowie aus sonstigen Gründen (z.B. besondere Begehungsweise oder der Außergewöhnlichkeit der gehandelten Ware) eingestuft werden.

Die Verteilung dieser 194 Fälle aus 2010 stellt sich wie folgt dar:

- 93 Sachverhalte mit Transaktionssummen jeweils über 3 Mio. Euro,
- 13 Fälle mit politisch exponierten Personen,
- 9 Fälle aufgrund Medienberichterstattung,
- 5 Sachverhalte mit sonstig exponierten Personen sowie
- 74 sonstige Gründe.

Grafik 6: Monitoring von Verdachtsanzeigen – Bedeutsame Fälle



4.2 Trendbeobachtungen

Trendbeobachtungen werden durch den strategischen Bereich der FIU eingerichtet, wenn sich aus dem Monitoring aller Verdachtsanzeigen Anhaltspunkte in Bezug auf besonders auswerte- oder ermittlungsrelevante Phänomene der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung (z.B. auffällige Häufung von gleichartigen Verdachtsgründen, Sachverhalten o.ä.) ergeben. Die Beobachtungen werden zunächst für drei Monate eingerichtet und anschließend einer ersten Bewertung unterzogen. Ergibt sich die Notwendigkeit einer weiteren und intensiveren Beobachtung des Trends, wird dieser erste Dreimonatszeitraum verlängert. Im Jahr 2010 wurden vier Trendbeobachtungen vorgenommen.

Es handelt sich dabei um die nachfolgend aufgeführten Phänomene mit folgender Verteilung der insgesamt 3.269 dazu eingegangenen Meldungen:

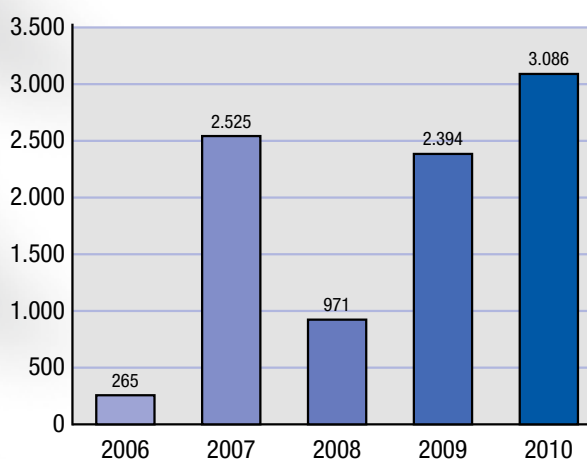
- **Financial Agent:** 3.086 Fälle
- **Elektronische Zahlungssysteme:** 94 Fälle
- **500-Euro-Noten:** 48 Fälle
- **CO₂-Zertifikate:** 41 Fälle

4.2.1 Financial Agents

Im Jahr 2010 sind insgesamt **3.086 Meldungen** (28% aller VA gem. GwG) mit Bezügen zu *Financial Agent*- bzw. *Phishing*-Aktivitäten bei der FIU eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen **Anstieg um ca. 29%**. Die 3.086 Meldungen markieren einen **absoluten Höchststand** in diesem Bereich.

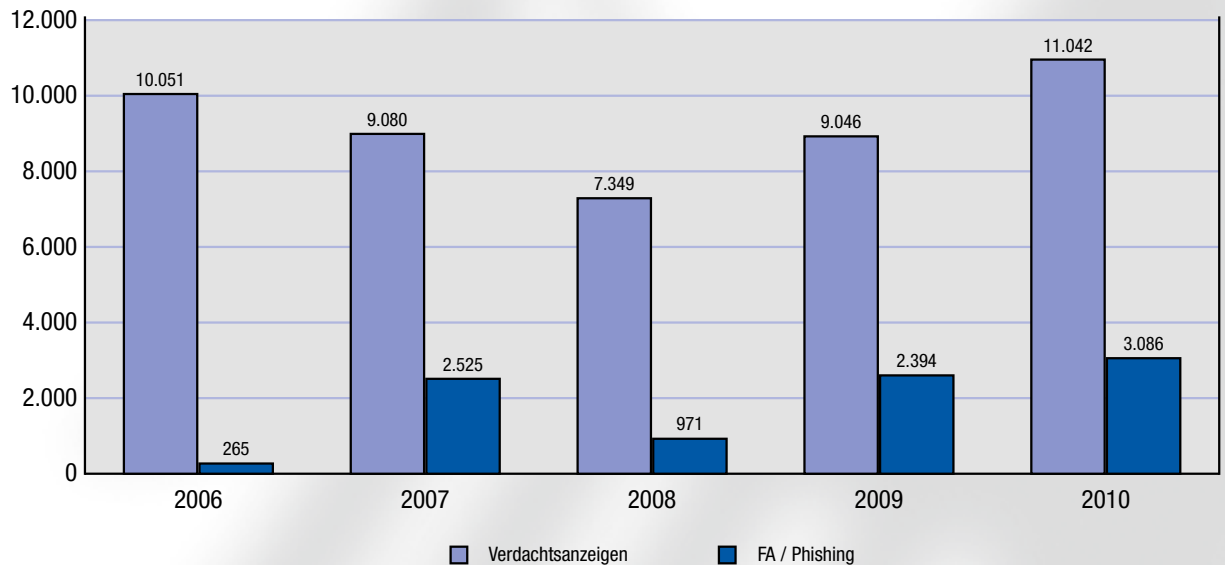
Die Entwicklung der Meldungen mit Bezügen zu *Financial Agent*- bzw. *Phishing*-Aktivitäten seit 2006 stellt folgende Grafik dar:

Grafik 7: Anzahl der Verdachtsanzeigen zu Financial Agents



Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Verdachtsanzeigen nach dem GwG und den Meldungen mit Bezügen zu Financial Agent- bzw. Phishing-Aktivitäten verdeutlicht die nachfolgende Grafik.

Grafik 8: Anteil der Verdachtsanzeigen zu Financial Agents an der Gesamtanzahl



Die Steigerung der Meldungen mit Bezügen zu *Financial Agent*- bzw. *Phishing*-Aktivitäten ist leider trotz der umfangreichen Sensibilisierungsmaßnahmen und Anstrengungen der Sicherheitsbehörden wie auch der Verpflichteten zur Reduzierung und Eindämmung dieses Phänomens zu verzeichnen.

So hatte die FIU die starke Zunahme von Verdachtsanzeigen im Zusammenhang mit dem Phänomen *Financial Agents* zum Anlass genommen, im Juni 2010 eine Warnmeldung auf der Internetseite des „*Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes*“ www.polizeiberatung.de/themen-und-tipps/betrug/finanzagenten.html zu veröffentlichen. Darin wird nachdrücklich vor dubiosen Stellenangeboten und Nebenverdienstmöglichkeiten ge-

warnt, mit denen unbekannte „Unternehmen“ nach Finanzagenten suchen. Statt vermeintlich lukrativer Geschäfte drohen den Finanzagenten Strafen wegen leichtfertiger Geldwäsche sowie Schadensersatzansprüche der Geschädigten.

Die FIU bittet daher die Verpflichteten des GwG, ihre Kunden/Geschäftspartner weiterhin verstärkt für die Problematik zu sensibilisieren und in geeigneter Form auf die Gefahren sowie die genannten Internetinhalte hinzuweisen. Nachdem in den vergangenen Jahren hauptsächlich Finanztransferdienstleister Verdachtsanzeigen mit Bezügen zu *Financial Agents* erstattet hatten, stammt der Großteil der Anzeigen im Jahr 2010 von großen Kreditinstituten. Die angeworbenen *Financial Agents* eröffnen zunehmend Kon-

ten bei diesen Banken, über die die inkriminierten Gelder dann weitertransferiert werden. Aktuell ist eine Entwicklung erkennbar, wonach Finanzagenten dazu übergehen, das erlangte Geld nicht mehr unmittelbar in bar abzuverfügen und dann über einen Finanztransferdienstleister ins Ausland zu transferieren, sondern an ein weiteres zwischengeschaltetes Konto eines zweiten Finanzagenten zu überweisen.

In den vergangenen Jahren war festzustellen, dass sich der weit überwiegende Anteil der genannten Grunddelikte in den Anzeigen zu *Financial Agents* im Bereich des Betrugs beim Online-Banking bewegt hat. Dieses Phänomen ist nach wie vor quantitativ sehr stark vertreten. Zwischenzeitlich ist ein deutlicher Anstieg der Vorfälle im Bereich anderer Betrugsdelikte, insbesondere bei Internet- oder Scheckbetrug, festzustellen. Die geschilderte Manifestierung im Bereich *Phishing* auf sehr hohem Niveau und ergänzend dazu die Zunahme der Fälle in anderen Deliktsfeldern kann als Erklärung für die gestiegene Gesamtanzahl bei diesem Trend herangezogen werden.

4.2.2 Elektronische Zahlungssysteme

Im Jahr 2010 sind **94 Verdachtsanzeigen** zum Phänomenbereich *Elektronische Zahlungssysteme* bei der FIU eingegangen. Im Vorjahr waren 63 Meldungen zu diesem Trend abgegeben worden. Mit dieser deutlichen Zunahme um nahezu 50% hat sich die Prognose aus dem Jahresbericht 2009 bezüglich weiter zunehmender Anzeigen zu diesem Phänomen bestätigt.

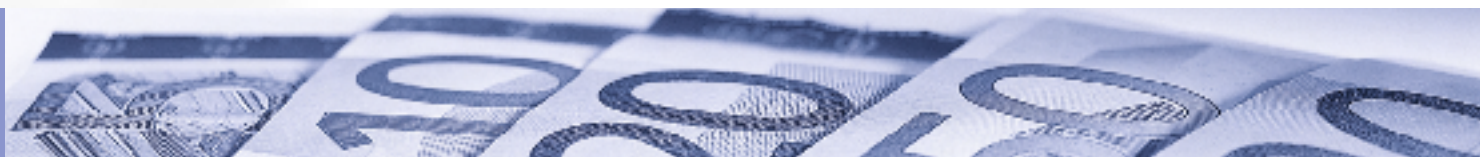
Im Vergleich zur Gesamtzahl (11.042) bewegen sich diese 94 Verdachtsanzeigen jedoch absolut gesehen nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau. Trotz der geringen Anzahl weist das Phänomen *Elektronische Zahlungssysteme* nach Ansicht der FIU ein hohes Bedrohungspotenzial im Bereich Geldwäsche auf. Daher wird dieses Phänomen weiterhin intensiv beobachtet.

Auch im internationalen Bereich findet das Phänomen *Elektronische Zahlungssysteme* starke Beachtung. Dies wird z.B. durch das Projekt „New Payment Methods“ der FATF, bei dem Deutschland die Projektleitung innehatte, untermauert.

4.2.3 500-Euro-Noten

Diese Trendbeobachtung wurde zum 25.08.2010 eingerichtet. Anlass war eine Anfrage des Zollkriminalamtes (ZKA), wonach „...*Untersuchungen ergeben haben, dass 500-Euro-Noten oft im Zusammenhang mit Straftaten stehen. Daraufhin habe u. a. Großbritannien reagiert und ab Mai 2010 den Handel mit 500-Euro-Noten untersagt...*“

Seit Beobachtung des Trends wurden insgesamt **48** Verdachtsmeldungen mit Bezügen zu 500-Euro-Noten abgegeben. Im Gegensatz zur grenzüberschreitenden Betrachtungsweise des Zolls hat die nationale Bewertung der entsprechenden Verdachtsanzeigen keine Hinweise auf eine besondere Bedeutung von 500-Euro-Noten im Bereich der Geldwäsche innerhalb Deutschlands ergeben.



4.2.4 Handel mit CO₂-Zertifikaten

Hintergrund dieser Aktivitäten waren Betrugshandlungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer. Die CO₂-Emissionszertifikate wurden innerhalb Europas durch eine Vielzahl von Firmen über diverse Ländergrenzen hinweg und unter Umgehung von Umsatzsteuerpflichten gehandelt.

Zu dieser Trendbeobachtung wurden im Jahr 2010 **41** Verdachtsanzeigen erstattet. Im Jahr 2009 belief sich die Zahl auf **28**, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass der Trend erst seit Juli 2009 beobachtet wurde.

Seit dem 01.07.2010 ist aufgrund gesetzlicher Anpassungen der Umsatzsteuerbetrug mit CO₂-Zertifikaten nicht mehr möglich. Die Trendbeobachtung wurde daher zum 31.12.2010 eingestellt.

Die enge Beobachtung dieses Phänomens ergab allerdings erste Hinweise auf einen Wechsel vom betrügerischen Handel mit CO₂-Zertifikaten hin zum betrügerischen Handel mit Energie, Rohstoffen oder hochwertigen Elektronikartikeln. Der Trend wird vor diesem Hintergrund weiter intensiv beobachtet.

4.3 Ergebnisse zielgerichteter operativer Analyse

Im Laufe des Jahres 2010 wurde die bereits auf einem qualitativ hohen Niveau stattfindende Analyse der Fälle in vielen Teilbereichen des strategischen Bereichs der FIU weiter intensiviert und ausgebaut.

Insbesondere wurde die enge Verzahnung zwischen dem strategischen Arbeitsbereich der FIU und dem operativen Bereich einerseits sowie der sonstigen kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im BKA nachdrücklich weiter gestärkt.

- Im Jahr **2010** konnten insgesamt **190 Geldwäscheverdachtsanzeigen**, die nach einer ersten Analyse in der FIU Hinweise auf eine mögliche Terrorismusfinanzierung enthielten, identifiziert werden. Diese wurden zur weiteren Sachbearbeitung an die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im BKA (ST) weitergeleitet. Im Vorjahr wurden **98** Verdachtsanzeigen an das zuständige Fachreferat bei ST übermittelt. Diese Steigerung um über 90% ergibt für das Jahr 2010 einen Höchststand in diesem Bereich.
- Bei **193 Verdachtsanzeigen** konnten Treffer zu Personen bzw. Organisationen erzielt werden, die im Rahmen des internationalen FIU-Informationsaustausches relevant waren. Diese VA wurden an den operativen Bereich der FIU zur Bewertung der Informationen und ggf. Einbringung in den nationalen und internationalen Nachrichtenaustausch übergeben.
- **Zehn Verdachtsanzeigen** wurden aufgrund von Zuordnungen von Personen oder Organisationen zu anderen Verfahren, die im BKA geführt werden, zur Bewertung und Prüfung der Relevanz an andere Referate im BKA weitergeleitet.

4.4 Typologien

Das systematische Monitoring aller Verdachtsanzeigen zeigte wieder vielfältigste Typologien auf. Aus Sicht der FIU sind für das Jahr 2010 insbesondere folgende zwei Typologien erwähnenswert:

4.4.1 Edelmetalle

Bereits im Jahr 2008 wurden bei der FIU erste Anzeichen für eine neue Typologie „Goldscheideanstalten“ und damit in Zusammenhang stehender Steuerdelikte festgestellt⁷. In diesem Phänomenbereich wurden 2009 insgesamt 69 Meldungen abgegeben. Im Jahr 2010 wurden bereits 394 Anzeigen verzeichnet. Die Öffentlichkeitsarbeit der FIU in diesem Bereich hat zu der deutlichen Steigerung um 325 Anzeigen (fast 475%) geführt. Neue (ähnliche) Typologien, die über die bisher bekannten hinausgehen würden, konnten nicht festgestellt werden.

4.4.2 Financial Agents

Im Jahr 2010 wurden 158 Fälle bekannt, bei denen *Financial Agents* Gelder aus Vortaten im Bereich *Internetbetrug* weitergeleitet haben. Im Jahr 2009 waren es noch 29 Fälle. Dieses Beispiel untermauert die unter 4.2.1 erwähnten deutlichen Zuwächse bei den *Financial Agent*-Aktivitäten im Bereich anderer Betrugsdelikte.

Im Jahr 2009 wurden 26 Fälle bekannt, bei denen *Financial Agents* das illegal erlangte Geld durch elektronische Zahlungssysteme weitergeleitet haben. Im Jahr 2010 wurden 44 Sachverhalte mit dieser Vorgehensweise festgestellt. Hier manifestiert sich die Steigerung der Sachverhalte auf einem allerdings weiterhin niedrigen absoluten Niveau.

5 Nationale Zusammenarbeit

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Mit Blick auf die Rolle der FIU Deutschland als zentrale nationale Stelle bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus besteht eine ihrer Kernaufgaben in einer intensiven und proaktiven Öffentlichkeitsarbeit.

Die FIU differenziert dabei zwischen „allgemein zugänglichen Informationen“ einerseits und „adressatenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit“ andererseits, die sich z.B. ausschließlich an Verpflichtete richtet. Als polizeiliche Stelle hat die FIU Deutschland außerdem die Aufgabe der polizei-internen Verbreitung ihrer Erkenntnisse zu den Phänomenbereichen *Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus*.

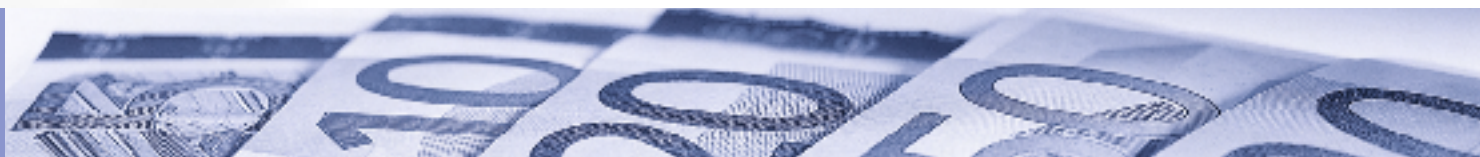
5.1.1 Allgemein zugängliche Informationen

Ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der FIU sind die auf der Homepage des Bundeskriminalamtes (www.bka.de) eingestellten Inhalte zu den Themen *Geldwäschebekämpfung* bzw. *Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus*. Auf dieser ständig aktualisierten Seite können sich Interessierte z.B. durch folgende Inhalte einen guten Einblick über den Stand der Geldwäschebekämpfung verschaffen:

Jahresberichte der FIU

Die FIU hat alle bislang erstellten acht Jahresberichte (2002 - 2009) auf der Homepage eingestellt. Bis auf den Jahresbericht 2003 werden alle Berichte ebenfalls in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

⁷ Siehe FIU-Newsletter Nr. 8 vom November 2009.



Geldwäschegesetz (GwG)

Neben der deutschen wurde eine englischsprachige Fassung eingestellt, bei der es sich um eine Arbeitsübersetzung handelt, die als Hilfsmittel dienen soll.⁸

Veröffentlichungen der Financial Action Task Force (FATF)

Hier sind einige bedeutsame Veröffentlichungen der FATF zum Themenkomplex *Bekämpfung der Geldwäsche* und Terrorismusfinanzierung eingestellt. Grundsätzlich wird die direkte Einsichtnahme der Homepage der FATF unter www.fatf-gafi.org – auf der zusätzliche Veröffentlichungen enthalten sind – empfohlen.

Um den Internetauftritt der FIU aktuell und informativ zu halten, werden Anregungen für neue Inhalte gerne entgegengenommen. Eine grafische Aufstellung bezüglich Struktur und Pfad des Internetangebots befindet sich in Anlage 1.

Kriminalprävention

Auch am Internetauftritt des „*Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes*“ (ProPK) hat die FIU Deutschland mitgearbeitet: Im Juni 2010 erschien auf www.polizei-beratung.de eine Aufklärung über die Methoden und Folgen der häufig anzutreffenden Anwerbung von Finanzagenten durch Straftäter. Diese Maßnahme warnt Computernutzer davor, sich unter dem Deckmantel eines Stellenangebotes von Straftätern in deren Machenschaften einbinden zu lassen.⁹

5.1.2 Adressatenspezifische Öffentlichkeitsarbeit

Für die Stellen, die durch das Geldwäschegesetz zur Mitarbeit verpflichtet sind oder der FIU als Partner bei der Geldwäschebekämpfung zur Seite stehen, sind im zugangsbeschränkten Teil der FIU-Internetseite¹⁰ spezielle Inhalte eingestellt. Dazu gehören insbesondere folgende:

FIU-Newsletter

Der Newsletter ist das Medium der FIU, mit dem die Adressaten des GwG und die Strafverfolgungsbehörden zeitnah über aktuelle Entwicklungen und Typologien auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus informiert werden.

Im Jahr 2010 wurde der 9. Newsletter auf der Homepage des BKA veröffentlicht. Durch die Veröffentlichung wurde allen relevanten Stellen in Deutschland nach drei Quartalen des Jahres ein Zwischenstand über die interessantesten quantitativen und inhaltlichen Entwicklungen der Geldwäschemeldungen in Deutschland gegeben.

Neben der Analyse der stark gestiegenen Fallzahlen wurden Ausführungen zu aktuellen Trends („Financial Agents“, „Nutzung elektronischer Zahlungssysteme“, „Einsatz von 500-Euro-Noten“) und Typologien („Abtretung von Vertragsrechten“, „Goldautomaten“¹¹) vorgenommen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass für alle an der Geldwäschebekämpfung beteiligten Stellen und Institutionen die Möglichkeit besteht, geeignete Beiträge für den Newsletter an die FIU zu übersenden.

⁸ Rechtlich maßgeblich ist jedoch ausschließlich die Fassung des GwG, die im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

⁹ Siehe auch Ziffer 4.2.1

¹⁰ Die Zugangsdaten können von den Berechtigten bei den zuständigen Aufsichtsstellen abgerufen werden. Dabei ist die Bestellung als Geldwäschauftraggeber nachzuweisen.

¹¹ Ein solcher Automat bietet die Möglichkeit, Gold in Form von Barren und Münzen zu erwerben. Die Zahlung erfolgt am Automaten in bar oder mit Zahlungskarte.

Anhaltspunktepapier

Dieses gemeinsam von LKÄ, Verpflichteten des GwG und der FIU entwickelte Dokument beinhaltet einen Katalog von Indikatoren, die den Verpflichteten als Hilfestellung beim Erkennen geldwäscherelevanter Fälle und von Verdachtsfällen der Finanzierung des Terrorismus dienen sollen.

Musterformulare

Für die entsprechenden Adressaten sind die Formulare „Verdachtsanzeige nach § 11 GwG“ bzw. „Staatsanwaltschaftliche Rückmeldungen gem. § 11 Abs. 8 GwG“ abrufbar.

5.1.3 Vortragstätigkeiten / Schulungen

Die Verbreitung der Informationen der FIU über ihr Tätigkeitsfeld erfolgt auch durch Vorträge und Schulungen. So können gezielt Informationen an bestimmte Gruppen weiter gegeben werden.

Die Anzahl der Vorträge und die Mitwirkungen bei Schulungsveranstaltungen konnten im Jahr 2010 auf hohem Niveau gehalten werden. Bei insgesamt 35 Veranstaltungen im nationalen und internationalen Bereich war die FIU Deutschland aktiv vertreten.

Dabei waren – wie auch schon in den Vorjahren – die Anlässe, die Teilnehmer und die Rahmenbedingungen bei den Veranstaltungen sehr heterogen. Die Bandbreite reichte von Schulungsveranstaltungen im Bereich der Strafverfolgungsbehörden über Tagungen der Verpflichteten des GwG bis hin zu internationalen Konferenzen.

Nachfolgend wird eine beispielhafte Auswahl von bedeutenden Veranstaltungen vorgestellt, bei denen die FIU aktiv durch Präsentationen o.ä. mitgewirkt hat:

- Vollversammlung der Egmont-Gruppe in Cartagena (Kolumbien)
- Hauptkurs 2010 der Mitteleuropäischen Polizeiakademie
- Exportkontrolltag des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Tagung der Aufsichtsbehörden des „Nichtfinanzsektors“ (§ 16 Abs. 2 Nr. 9 GwG)
- Internationales Seminar der Bundesbank zur Bekämpfung der Geldwäsche

Leider konnte auch im Jahr 2010 nicht allen Anfragen an die FIU bzgl. der Übernahme von Vorträgen oder Schulungen entsprochen werden.

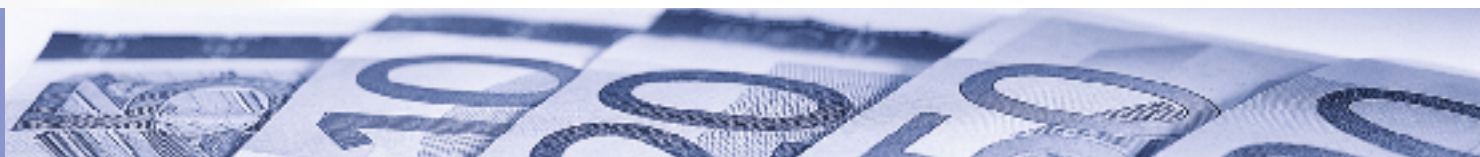
5.2 Banken- und Kammernarbeitskreis

Auch im Jahr 2010 fand die von der FIU organisierte jährliche Tagung des „Banken- und Kammernarbeitskreises“ statt.

Wie in den vergangenen Jahren nahmen Vertreter aus den Fachbereichen des Bundeskriminalamtes, von Landeskriminalämtern und des Zollkriminalamtes sowie von Bankenfachverbänden, (Berufs-)Kammern, deutschen Großbanken und Finanzdienstleistern teil. Erstmals waren auch Vertreter von Behörden anwesend, die nach dem GwG für die Aufsicht über den sogenannten „Nichtfinanzsektor“ zuständig sind.

Nach Vorstellung von Zahlen und Trends bei der Erstattung von Verdachtsanzeigen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2010 wurden insbesondere folgende Themen präsentiert und diskutiert:

- Deutschland-Prüfung durch die FATF – Ergebnisse / Reaktionen / Handlungsbedarf
- Sensibilisierung der Verpflichteten bezüglich Terrorismusfinanzierung (u.a. „Gefahrenermittlungen“ nach § 4a BKAG i.V.m. § 24 c KWG)
- Verdachtsschwelle bei Anzeigen gemäß § 11 GwG
- Neue Zahlungssysteme



Die hohe Beteiligung an der Tagung und die engagierten Diskussionen zeigten erneut, dass der Banken- und Kammerarbeitskreis als Plattform für den Erfahrungsaustausch aller an der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus beteiligten Stellen genutzt und geschätzt wird.

Die FIU Deutschland plant – bei Vorliegen geeigneter Themen – auch im Jahr 2011 die Durchführung eines derartigen Arbeitskreises.

5.3 Fallsammlung

Der gesetzliche Auftrag aus § 10 Abs. 1 Nr. 5 GwG, wonach die FIU „(...) die nach diesem Gesetz Meldepflichtigen regelmäßig über Typologien und Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu informieren“ hat, wird u. a. durch die Fallsammlung umgesetzt.

Im Kontext der operativen Fallanalyse bei der FIU deckt die Fallsammlung die Erhebung relevanter Informationen und Erkenntnisse aus dem Bereich der Strafverfolgungsbehörden sowohl hinsichtlich verfahrensintegrierter als auch verfahrensunabhängiger Finanzaufklärungen ab. Dabei werden nationale und internationale Informationsquellen herangezogen.

Die Typologiearbeit der Fallsammlung stützt sich im Wesentlichen auf die nachfolgenden Quellen:

- Ermittlungsverfahren mit Geldwäschebezügen, die in den Bundesländern, bei der Bundespolizei oder beim Zollkriminalamt bearbeitet werden,
- Erkenntnisse aus dem operativen Arbeitsbereich der FIU,
- Informationen aus der Bewertung der staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen gem. § 11 Abs. 8 GwG,
- Presseauswertung und Beobachtung von „open sources“ sowie
- Arbeitsergebnisse internationaler Gremien und deren Arbeitsgruppen, hier insbesondere der FATF und der Egmont-Gruppe

Im Jahr 2010 wurde die Erhebung relevanter Informationen maßgeblich durch eine Fallabfrage in den Bundesländern, bei der Bundespolizei und dem Zollkriminalamt vorgenommen. Eine solch umfassende Abfrage fand bereits zum vierten Mal statt. Die Bewertung und Aufbereitung der Daten wird im Jahr 2011 fortgesetzt. Die Erkenntnisse aus der Fallsammlung werden über die etablierten FIU-Medien an die Bedarfsträger weitergegeben.

6 Internationale Zusammenarbeit

6.1 Nachrichtenaustausch mit anderen FIU

Die FIU Deutschland ist ein wichtiger und zentraler Ansprechpartner für den weltweiten Informationsaustausch zwischen den mittlerweile 120 in der Egmont Gruppe organisierten FIU.¹²

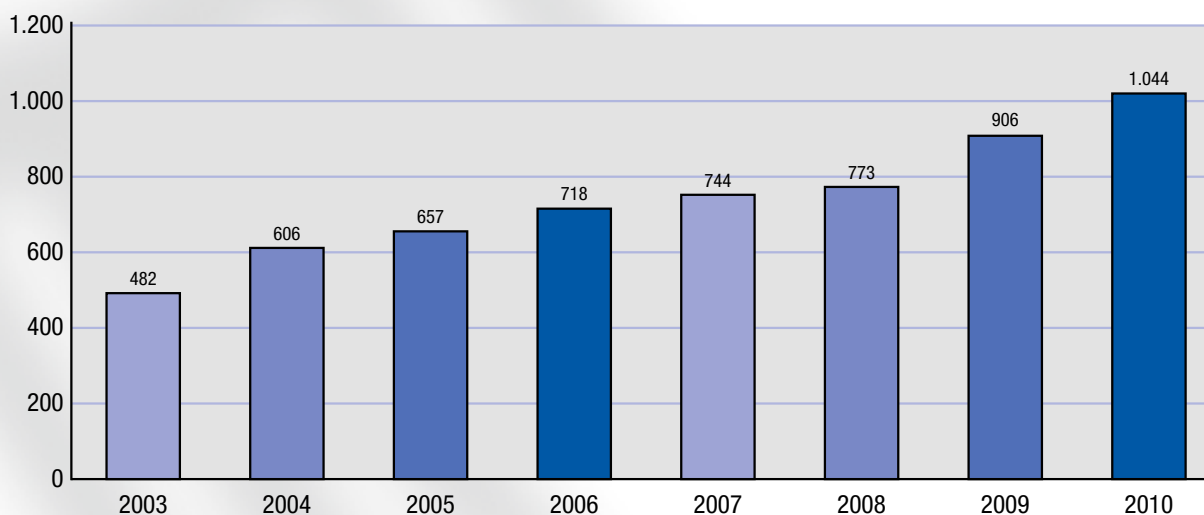
Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.044 Sachverhalten Informationen mit 80 verschiedenen ausländischen FIU ausgetauscht. Dies entspricht einer Steigerungsquote zum Vorjahr um ca. 15%.

Die kontinuierliche Steigerung des Vorgangsaufkommens setzte sich auch im Jahr 2010 fort. Während die Steigerungsraten in den Jahren 2004 bis 2008 eher moderat waren, ist für die vergangenen beiden Jahre eine deutliche Erhöhung zu beobachten.

Eine Differenzierung der Vorgänge des Jahres 2010 nach der anfragenden Stelle ergibt folgendes Bild:

Insgesamt **837 Anfragen (Vorjahr: 732, Steigerung um 14%) wurden von ausländischen FIU** an die FIU Deutschland gerichtet. In der Regel wurden diese Sachverhalte – auf Wunsch der anfragenden FIU oder aufgrund entsprechender Bewertung der FIU Deutschland und nach Freigabe

Grafik 9: Entwicklung der Fallzahlen des FIU-Informationsaustausches



¹² Siehe Anlage 2.

durch die datenbesitzende Dienststelle – innerhalb Deutschlands an die Landeskriminalämter zur Kenntnisnahme bzw. zur Erhebung ergänzender vorhandener regionaler Erkenntnisse weitergeleitet.

Von deutschen Stellen gingen 207 Anfragen (Vorjahr: 174, Steigerung um 19%) bei der FIU zur Weiterleitung des jeweiligen Sachverhalts an ausländische FIU ein.

Um einen groben Gradmesser für die Komplexität der Vorgänge des FIU-Schriftverkehrs zu haben und deren Entwicklung zu beobachten, wurden statistische Betrachtungen der Parameter „Anzahl der Dokumente pro Vorgang“ (12), „Anzahl der genannten natürlichen Personen“ (5) und „Anzahl der genannten juristischen Personen“ (3) vorgenommen.

Die in den Klammern angegebenen Durchschnittswerte pro Vorgang deuten bereits an, dass jeweils umfangreicher Folgeschriftverkehr geführt wurde und in der Regel mehrere Personen und Firmen Gegenstand des Informationsaustausches waren.

Nicht von dieser (statistischen) Auswertung umfasst sind die von der FIU im Bundeskriminalamt gemäß § 4 Abs. 2 BKAG im Berichtsjahr 2010 geführten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche. In diesen Verfahrenskomplexen wurden Ermittlungen zu mehreren hundert natürlichen bzw. juristischen Personen vorgenommen. Die Anzahl der dabei erstellten Dokumente geht weit in den vierstelligen Bereich hinein (Zu den Ermittlungsverfahren siehe auch Ziffer 6.3).

Die FIU Deutschland hat als eine der wenigen FIU weltweit die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Feststellung, ob eine Person oder eine Firma bei einem Kreditinstitut im Inland ein Konto oder ein Depot hat. Im Jahr 2010 konnten ausländische FIU in **97 Sachverhalten** mit derartigen wertvollen Informationen unterstützt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der bei der FIU Deutschland eingegangenen Anfragen differenziert nach Absendern.

Tabelle 8: Erkenntnisanfragen an die FIU Deutschland (Top 20)

	2010	2009	Vorjahr +/-
Inland	207	174	33
Luxemburg	133	109	24
Belgien	102	84	18
Slowakei	57	50	7
Schweiz	53	49	4
Finnland	33	27	6
Liechtenstein	29	29	0
Frankreich	24	31	-7
Ungarn	24	17	7
Bulgarien	21	24	-3
Großbritannien	20	22	-2
Guernsey	19	15	4
Niederlande	19	19	0
Spanien	19	12	7
USA	18	13	5
Zypern	17	6	11
Jersey	16	9	7
Russland	16	13	3
Polen	14	20	-6
Ukraine	13	22	-9
Sonstige	190	161	29
Summen	1044	906	138

Die Zahl der Staaten, mit denen die FIU Deutschland im Jahr 2010 Informationen ausgetauscht hat, ist von 68 (2009) auf **80** angestiegen. Damit wurde mit 2/3 aller in der Egmont Gruppe organisierten FIU im Jahr 2010 eine konkrete fallbezogene Zusammenarbeit vorgenommen.

Die Zusammensetzung der in der o.g. Tabelle aufgeführten Staaten ist im Vergleich zu den Vorjahren im Wesentlichen gleich geblieben, d.h. die Schwerpunkte lassen sich mit den Kriterien „Nachbarstaat“, „Finanzzentrum“ oder „Phishing-Fälle“ beschreiben bzw. erklären.

6.2 Internationale Veranstaltungen / Kontakte

Nachfolgend werden einige herausragende, seitens der Mitarbeiter der FIU Deutschland im Jahr 2010 besuchte internationale Veranstaltungen angeführt:

- 18. Plenarsitzung der Egmont Gruppe im Cartagena (Kolumbien)
Ein aus deutscher Sicht wesentliches Ereignis des Treffens war die Wahl des Leiters der FIU Deutschland zu einem der drei Vertreter Europas in das Exekutivkomitee der Egmont Gruppe.
- Sitzungen des *Board of Partners* und Arbeitstreffen im Rahmen des FIU.Net-Projektes
Bei den Veranstaltungen konnte Deutschland sowohl im „Führungsgremium“ des Projektes als auch auf Arbeitsebene seinen Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung dieses Kommunikationsmediums zwischen europäischen FIU leisten.
- Bilaterale Arbeitstreffen mit verschiedenen FIU zu operativen Vorgängen und strategischen Fragestellungen
Insbesondere im Rahmen der durch das Bundeskriminalamt geführten Ermittlungsverfahren ergaben sich häufig Notwendigkeiten für die Durchführung operativer Arbeitstreffen mit ausländischen FIU oder anderen ausländischen Strafverfolgungsbehörden.
- Plenary- und Typologiesitzungen der FATF
- Treffen im Rahmen der EU-FIU-Plattform
- Durchführung von Präsentationen auf internationalen Kongressen im In- und Ausland
- Betreuung von ausländischen Delegationen und Fachbesuchern u.a. aus den Bereichen Strafverfolgung, Banken und Forschung

6.3 Ermittlungserfolge

Das Bundeskriminalamt mit der FIU Deutschland als polizeilicher Stelle mit Kompetenzen und Fachwissen im Bereich der repressiven Geldwäschebekämpfung hat auch im Berichtsjahr 2010 beachtliche Ermittlungserfolge erzielt. Nachfolgend werden beispielhaft zwei Sachverhalte dargestellt:

- Gemeinsam mit der Steuerfahndung und einer Generalstaatsanwaltschaft wird ein umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der gewerbsmäßigen Steuerhinterziehung und der (internationalen) Geldwäsche durchgeführt. Nach derzeitigem Stand beträgt der eingetretene (Steuer)Schaden mindestens 180 Mio. Euro. In diesem Komplex wurden im Jahr 2010 mehrere hundert Objekte durchsucht, vier Personen festgenommen, mehrere Rechtshilfersuchen gestellt sowie Vermögenswerte in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages gesichert.
- In einer Erkenntnisanfrage einer europäischen FIU wurde mitgeteilt, dass eine Person, die Bezüge nach Deutschland hat, in dem ausländischen Staat über erhebliche Kontoguthaben verfügt, deren legale Herkunft nicht erklärbar ist. Durch Ermittlungen des Bundeskriminalamtes unter Inanspruchnahme der FIU konnte festgestellt werden, dass gegen die Person in Deutschland wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und das Waffengesetz ermittelt wird. In der Folge konnte ein hoher sechsstelliger Betrag von dem ausländischen Kontoguthaben im Zuge von zeitnah eingeleiteten Rechtshilfemaßnahmen gesichert werden. Der Beschuldigte wurde zwischenzeitlich zu einer hohen Haftstrafe verurteilt.



An diesen Beispielen sowie einer Vielzahl von weiteren erfolgreichen Fällen des internationalen Informationsaustausches werden die Vorteile einer polizeilichen FIU deutlich, die im Bereich der Strafverfolgungsbehörden angesiedelt ist. Durch die Möglichkeiten des Abgleichs von FIU-Informationen mit polizeilichen Datenbeständen gelingt es immer wieder, Verbindungen zwischen Sachverhalten zu identifizieren und unverzüglich polizeiliche Maßnahmen einzuleiten. Dies führte auch 2010 wieder zu beachtlichen Ermittlungserfolgen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Jahr 2010 beim Informationsaustausch mit anderen FIU verstärkt Sachverhalte an die FIU Deutschland herangetragen wurden, denen steuerrechtliche Sachverhalte als mögliche Vortat zu einer Geldwäschebehandlung zu Grunde lagen. Zu einem großen Teil wurden die übermittelten Erkenntnisse durch die ausländischen FIU für Ermittlungszwecke freigegeben. Dies führte zu einer intensivierten Kooperation mit den deutschen Steuerbehörden.

7 Finanzierung des Terrorismus

7.1 GwG-Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil der Verdachtsanzeigen nach dem GwG mit Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* an der Anzahl der insgesamt von den Verpflichteten erstatteten Verdachtsanzeigen dar.

Hierbei zeigt sich, dass die Zahl der Verdachtsanzeigen nach dem GwG mit Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* von 98 auf **124** gestiegen ist. Dies entspricht der Steigerung bei der Gesamtzahl der eingegangenen Verdachtsanzeigen nach dem GwG.

Gegen Ende des Jahres 2010 wurde ein erhöhtes Aufkommen der Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* festgestellt. Dies dürfte auf die öffentlich bekanntgemachte Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus zurückzuführen sein.

Tabelle 9: Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung

	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Anzahl Verdachtsanzeigen nach GwG	11.042	9.046	7.349	9.080	10.051	8.241
davon von der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des BKA überprüfte VA	470	415	281	384	376	358
entspricht Anteil am Gesamtaufkommen der VA	4,3%	4,6%	3,8%	4,2%	3,7%	4,3%
VA der Verpflichteten mit Verdachtsgrund „Terrorismusfinanzierung“ insgesamt	124	98	65	90	59	104
entspricht Anteil am Gesamtaufkommen der VA	1,1%	1,1%	0,9%	0,9%	0,6%	1,3%

Nach wie vor bestehen jedoch offensichtlich erhebliche Schwierigkeiten bei den Verpflichteten, allein durch die Betrachtung von Kundenprofilen und der Art der Kontoführung einen Verdachtsfall der *Terrorismusfinanzierung* zu erkennen.

Verdachtsanzeigen mit möglicher Listenübereinstimmung

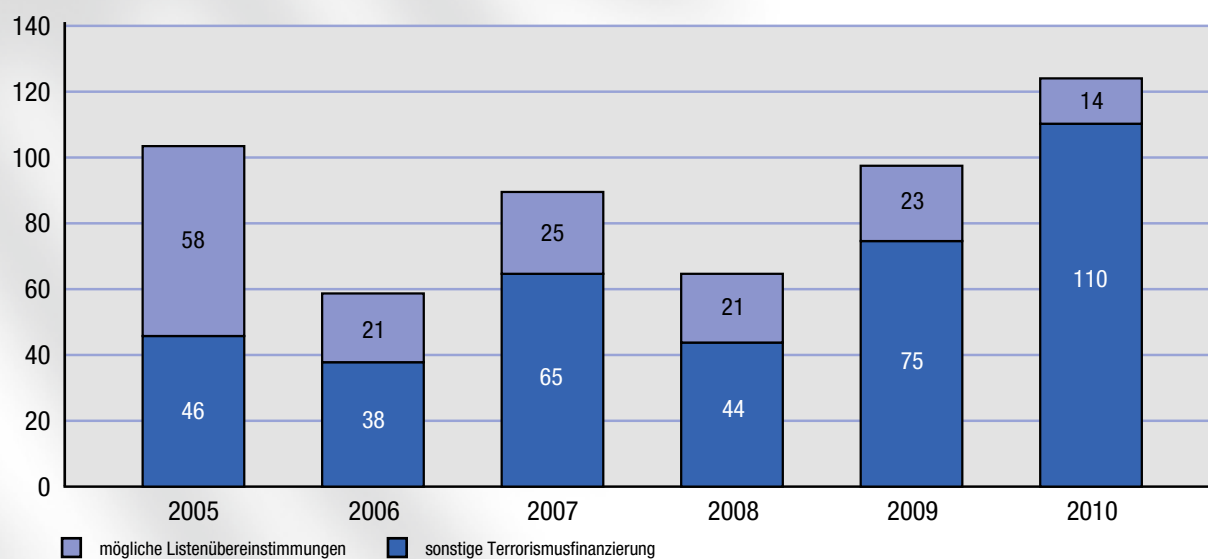
Von den 124 Verdachtsanzeigen mit dem Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* wurden 14 aufgrund ihrer möglichen Übereinstimmung mit den Verordnungen VO (EG) Nr. 2580/2001 und VO (EG) Nr. 881/2002 (so genannte Listentreffer) erstattet. Auch in 2010 konnte in keinem Fall eine Übereinstimmung mit gelisteten Personen bzw. Organisationen festgestellt werden.

Überprüfung von Verdachtsanzeigen auf Bezüge zur Terrorismusfinanzierung

Die originäre Zuständigkeit bei der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsanzeigen obliegt den Fachdienststellen der Landeskriminalämter. Dort werden grundsätzlich **alle Verdachtsanzeigen** auch auf Bezüge zur Terrorismusfinanzierung hin überprüft.

Von den insgesamt 11.042 im Jahr 2010 gemeldeten Verdachtsanzeigen wurden 470 der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des Bundeskriminalamts übermittelt, weil nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Clearingstellen der Länder und des Bundes mögliche Bezüge zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) nicht auszuschließen waren.

Grafik 10 Verteilung der Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung



Von den 470 übermittelten Verdachtsanzeigen wurde in 30 Fällen zunächst eine Relevanz für den Bereich der PMK angenommen. In keinem Fall konnten konkrete Anhaltspunkte für eine Finanzierung des Terrorismus festgestellt werden. Auch brachten die Ermittlungen keine relevanten Erkenntnisse für die Erstellung von Typologien der Terrorismusfinanzierung.

Ermittlungsverfahren basierend auf Verdachtsanzeigen

Im Jahr 2010 führten **neun** Verdachtsanzeigen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität.¹³ Über den Ausgang dieser Verfahren liegen noch keine Abschlussmeldungen vor.

Fallbeispiele

- Ein Kreditinstitut stellte im Zuge einer routinemäßig durchgeführten Internetrecherche einen Spendenaufwurf mit offensichtlich islamistischem Hintergrund fest. Da darin eine Bankverbindung des Institutes aufgeführt war, wurde eine Verdachtsanzeige gem. § 11 GwG wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung erstattet. Das Konto wurde gesperrt. Gegen den Kontoinhaber wurde zwischenzeitlich ein Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Verstoßes gegen § 89a StGB (Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) eingeleitet.
- In einem weiteren Fall wurde eine Geldwäscheverdachtsanzeige gegen einen Kunden aufgrund eines Auskunftersuchens des Generalbundesanwalts in einem Ermittlungsverfahren u. a. wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland erstattet. Eine anschließende Kontoauswertung konkretisierte den Verdacht, dass der Kunde Gelder des in dem Ermittlungsverfahren Beschuldigten über sein Konto umleitete.

7.2 FIU-Schriftverkehr

Im Berichtsjahr wurden 837 Anfragen ausländischer FIU an die FIU Deutschland gerichtet. Davon wurde in vier Fällen der Verdachtsgrund *Terrorismusfinanzierung* genannt, wobei dieser Verdacht in keinem Fall erhärtet werden konnte.

Eine abschließende Bewertung hinsichtlich einer entsprechenden Verdachtslage konnte in der überwiegenden Anzahl der Fälle aufgrund fehlender, die Person näher eingrenzender Personendaten nicht vorgenommen werden.

7.3 Fazit

Die absolute Anzahl der aus allen Verdachtsanzeigen gemäß GwG und Anfragen an die FIU Deutschland generierten Sachverhalte mit möglichen Bezügen zur PMK bzw. zum Terrorismus ist eher gering. Dennoch muss auch dieses Instrument der Erkenntnisgewinnung in der Gesamtschau der Bekämpfung des Phänomens „Terrorismusfinanzierung“ als ein Baustein weiterhin Berücksichtigung finden.

Aussagen über klassische „Typologien“, wie sie von den Verpflichteten nach dem GwG immer wieder gefordert werden, können im Bereich der Terrorismusfinanzierung kaum getroffen werden. Zwar konnten Erkenntnisse gewonnen werden, wie in Einzelfällen eine Terrorismusfinanzierung durchgeführt wurde, jedoch sind daraus keine Verdachtskriterien genereller Art ableitbar.

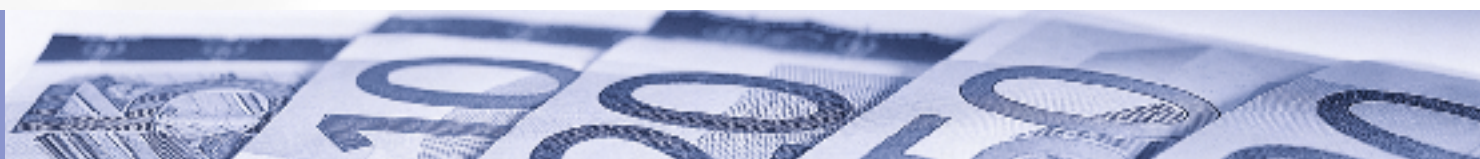
¹³ Diese Zahlen basieren auf einer Eingangsstatistik, d.h. dass nur diejenigen Ermittlungsverfahren aufgeführt sind, in denen im Berichtsjahr 2010 mit Finanzermittlungen begonnen wurde.

7.4 Maßnahmen gegen die Islamische Republik Iran gemäß VO (EG) Nr. 961/2010

Am 25.10.2010 löste die VO (EG) Nr. 961/2010 die bisher geltenden VO (EG) Nr. 423/2007 i.V.m. VO (EG) Nr.1100/2008 ab. Sie regelt Genehmigungsverfahren für Vermögenstransfers von und in den Iran.

Danach unterliegen der Meldepflicht alle Vermögenstransfers mittels eines Zahlungsverkehrsdienstleisters auf elektronischem Wege (Art. 1 der Iran-Embargo-Verordnung) von und an iranische(n) Personen, Organisationen und Einrichtungen. Erfasst sind daher auch Transfers an und von juristische(n) Personen außerhalb Irans, die im Eigentum des iranischen Staates, iranischer Behörden oder natürlicher/juristischer Personen im Iran stehen oder von diesen kontrolliert werden. Genehmigungspflichtig sind alle Geldtransfers von und an iranische(n) Personen, Organisationen und Institutionen von mehr als 40.000 Euro.

Im Berichtsjahr 2010 wurden **266 Meldungen** gemäß VO (EG) Nr. 1110/2008 (2009: 301) an die FIU Deutschland übermittelt und auf Bezüge zur PMK überprüft. Diese Meldungen wurden unmittelbar an das Zollkriminalamt weitergeleitet. Von diesen 266 Meldungen wurden dort bislang 185 abgeschlossen. Bei zwei dieser Fälle wurden Außenwirtschaftsprüfungen angeregt. Bezüge zur Proliferation wurden in keinem der gemeldeten Sachverhalte festgestellt.



8 Gesamtfazit und Ausblick

Im Berichtsjahr 2010 gingen bei der FIU Deutschland als Zentralstelle für Verdachtsanzeigen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus insgesamt **über 20.000 Meldungen**¹⁴ nach den Vorschriften des GwG und der AO ein. Dabei wiesen fast alle Eingangszahlen in nahezu allen Betrachtungsbereichen Steigerungsquoten – teilweise im zweistelligen Prozentbereich – auf. Insbesondere die Anzahl der Verdachtsanzeigen gemäß § 11 GwG stieg um 22% und damit auf einen absoluten Höchststand seit Inkrafttreten des GwG im Jahr 1993.

Bei der **Betrachtung der Anzeigenerstatter** ist weiterhin eine sehr starke Konzentration auf die Kreditinstitute feststellbar. Der Anteil einiger, zahlenmäßig starker Verpflichtengruppen des GwG befindet sich dagegen weiterhin auf einem sehr niedrigen absoluten Niveau. Verstärkt zu beobachtende Aktivitäten der Aufsichtsbehörden der Bundesländer hinsichtlich der mit Gütern handelnden Gewerbetreibenden werden von der FIU ausdrücklich begrüßt.

Die **Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften** an die FIU gemäß § 11 Abs. 8 GwG zeigen weiterhin deutliches quantitatives und qualitatives Steigerungspotential. Vor allem die geringe Anzahl von hochwertigen Rückmeldungen (mit Urteilen, Anklageschriften, Strafbefehlen) lässt valide Auswertungen kaum zu.

Für den Bereich der **Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus** ist festzuhalten, dass – mit Blick auf die absoluten Fallzahlen – nach wie vor offensichtlich erhebliche Schwierigkeiten bei den Verpflichteten bestehen, Verdachtsfälle zu generieren. Auch „klassische“ Typologien oder Verdachtsraster lassen sich in diesem Phänomenbereich über das Mittel der Geldwäscheverdachtsanzeigen nur sehr eingeschränkt erkennen.

Das Bundeskriminalamt kann durch die Arbeit der FIU auch für das Jahr 2010 wieder **beachtliche Ermittlungserfolge** verbuchen, wobei sich insbesondere die hervorragende Kooperation mit den Behörden der Steuerfahndung als sehr effektiv und mit Modellcharakter für die Zukunft erwiesen hat.

Eines der Hauptziele der FIU für das Jahr 2011 ist – neben der Fortführung der engen Zusammenarbeit mit ihren zahlreichen Kooperationspartnern – die weitere Intensivierung der zielgerichteten operativen Analyse der Meldungen an die FIU, um so andere Stellen noch besser unterstützen zu können, die auch für die nationale und internationale Bekämpfung der Geldwäsche sowie der Terrorismusfinanzierung zuständig sind.

¹⁴ Summe aus den Meldungen gem. §§ 11 Abs. 1 und Abs. 8, 14 Abs. 2 GwG, 31 b AO und Iran EmbargoVO.

JAHRESBERICHT 2010

FIU DEUTSCHLAND

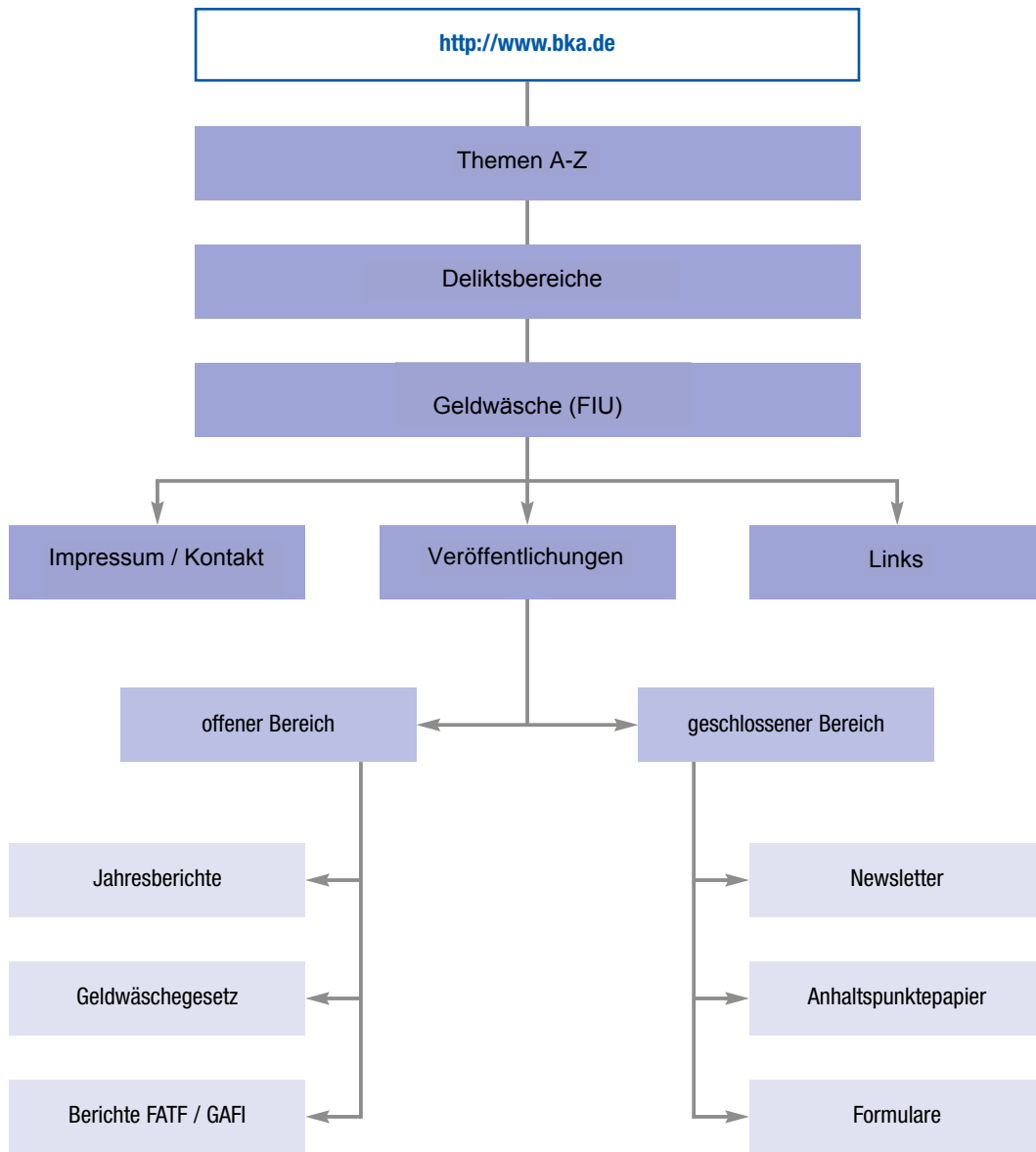


9 Anlagen

Anlage 1: Internetauftritt der FIU Deutschland
auf der Homepage des BKA

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder

Anlage 1: Internetauftritt der FIU Deutschland auf der Homepage des BKA



Postanschrift
Bundeskriminalamt
Referat SO 32
Zentralstelle für Verdachtsanzeigen/
Financial Intelligence Unit (FIU)
65173 Wiesbaden
Fax: +49 (0)611 55-45300

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 1)¹⁵

Country	FIU-Name	Type	Location
Afghanistan	FinTRACA	Admin	Central Bank
Albania	DBLKPP	Admin	Ministry of Finance
Andorra	UPB	Admin	Independent
Anguilla	MLRA	Admin	Independent
Antigua & Barbuda	ONDCP	Admin/Police	Independent
Argentina	UIF	Admin	Ministry of Justice(Indep)
Armenia	FMC	Admin	Central Bank
Aruba	MOT-Aruba	Admin	Ministry of Finance
Australia	AUSTRAC	Admin	Independent
Austria	A-FIU	Police	Ministry of Internal Affairs
Bahamas	FIU	Admin	Independent
Bahrain	AMLU	Police	Anti-Economic Crimes Directorate
Barbados	FIU	Admin	Office of the Attorney General
Belarus	FIU	Admin	
Belgium	CTIF-CFI	Admin	Independent
Belize	FIU	Admin/Pol/Judicial	Independent
Bermuda	BPSFIU	Police	Police
Bosnia & Herzegovina	FID	Police	State Investigation and Protection Agency
Brazil	COAF	Admin	Ministry of Finance
BVI	Financial Investigation Agency	Police	Financial Services Commission
Bulgaria	FIA	Admin	Ministry of Finance
Cameroon	ANIF	Admin	Independent
Canada	FINTRAC/CANAFE	Admin	Independent
Cayman Islands	CAYFIN	Admin/Police	Atty General
Chile	UAF	Admin	Independent
Colombia	UIAF	Admin	Ministry of Finance
Cook Islands	CIFIU	Admin	Independent
Costa Rica	UAF	Admin	Presidential Office
Côte d'Ivoire	CENTIF-CI	Admin	Independent
Croatia	AMLO	Admin	Ministry of Finance
Cyprus	MO.K.A.S.	Judicial/Police	Attorney General's Office
Czech Republic	FAU-CR	Admin	Ministry of Finance
Denmark	HVIDVASK	Judicial/Police	Public Prosecutor's Office
Dominica	FIU	Police	Independent
Egypt	EMLCU	Admin	Independent
El Salvador	UIF-El Salvador	Admin	Attorney General's Office
Estonia	FIU	Police	Estonian National Police

¹⁵ Siehe www.egmont.org

Farbig unterlegt: FIUs, die im Jahr 2010 der Egmont-Gruppe beigetreten sind.

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 2)

Country	FIU-Name	Type	Location
Fiji	Fiji-FIU	Admin	Independent
Finland	RAP	Police	Police
France	TRACFIN	Admin	Ministry of Finance
Georgia	FMS	Admin	Independent
Germany	FIU	Police	Federal Criminal Police Office
Gibraltar	GCID GFIU	Customs/Pol	Independent
Grenada	FIU	Police	Independent
Greece	Committee/Art 7	Admin	Independent
Guatemala	IVE	Admin	Superintendency of Banks of Guatemala
Guernsey	FIS	Customs/Pol	Indep. Service Authority
Honduras	UIF	Admin	National Commission of Banks and Insurance
Hong Kong	JFIU	Customs/Pol	Police Headquarters
Hungary	HFIU	Customs/Admin	
Iceland	RLS	Police	National Icelandic Police
India	FIU-IND	Admin	Independent
Indonesia	PPATK (INTRAC)	Admin	Independent
Ireland	MLIU	Police	An Garda Síógana
Isle of Man	FCU-IOM	Customs/Pol	Police
Israel	IMPA	Admin	Ministry of Justice
Italy	UIF	Admin	Central Bank
Japan	JAFIC	Admin/Police	Nat'l Public Safety Commission/Nat'l Police Agency
Jersey	FCU-Jersey	Customs/Pol	Police
Kyrgyz	FIS	Admin	Independent
Korea (South)	KoFIU	Admin	Ministry of Finance/Economy
Latvia	KD	Admin	Prosecutor's Office
Lebanon	SIC	Admin	Central Bank
Liechtenstein	EFFI	Admin	Ministry of Finance
Lithuania	MDP prie VRM	Police	Ministry of the Interior
Macau SAR, Ch.	GIF	Admin	Independent
Luxembourg	CRF	Judicial	Prosecutor's Office
Macedonia	MLPD	Admin	Ministry of Finance
Malawi	FIU Malawi	Admin	Independent
Malaysia	FIU/UPW	Admin	Central Bank of Malaysia
Malta	FIAU	Admin	Independent
Marshall Isles	DFIU	Admin	Banking Commission
Mauritius	FIU	Admin	Independent
Mexico	UIF	Admin	Ministry of Finance

Farbig unterlegt: FIUs, die im Jahr 2010 der Egmont-Gruppe beigetreten sind.

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 3)

Country	FIU-Name	Type	Location
Moldova	SPCSB	Police	Centre Comb.Crimes & Corr.
Monaco	SICCFIN	Admin	Ministry of Finance
Mongolia	FIU-Mongolia	Admin	Central Bank of Mongolia
Montenegro	APML	Admin	Independent
Netherlands	MOT	Admin	Ministry of Justice
NL Antilles	MOT-AN	Admin	Ministry of Finance
New Zealand	NZ Police	Police	Police
Nigeria	NFIU	Admin	EFCC (Law Enforcement)
Niue	FIU	Admin	Crown Law Office
Norway	ØKOKRIM	Police/Judicial	Police
Panama	UAF-Panama	Admin	National Security Council
Paraguay	UAF-Seprelad	Admin	Independent
Peru	UIF	Admin	Independent
Philippines	AMCL	Admin	Central Bank
Poland	GIIF	Admin	Ministry of Finance
Portugal	UIF	Police	Police
Qatar	QFIU	Admin	Central Bank
Romania	ONPCSB	Admin	Independent
Russia	FMC	Admin	Independent
San Marino	FIU	Admin	Central Bank
Saudi Arabia	SAFIU	Admin	Independent
Senegal	CENTIF	Admin	Independent
Serbia	FCPML	Admin	Independent
Singapore	STRO	Police	Police
Slovakia	OFIS ÚFP	Police	Ministry of Interior
Slovenia	OMLP	Admin	Ministry of Finance
South Africa	FIC	Admin	Independent
Spain	SEPBLAC	Admin	Central Bank
Sri Lanka	FIU-Sri Lanka	Admin	Central Bank of Sri Lanka
St. Kitts & Nevis	FIU	Admin	Independent
St. Lucia	FIA-St. Lucia	Adm/Pol/Jud	Police
St. Vincent & the Grenadines	FIU	Admin	Independent
Sweden	NFIS	Police	Police
Switzerland	MROS	Admin	Federal Office of Police
Syria	CMLC	Admin	
Taiwan	MLPC	Law Enforcement	Ministry of Justice
Thailand	AMLO	Police/Admin.	Independent
Turkey	MSK - FCIB	Admin	Ministry of Finance
Turks & Caicos	FCU	Adm/Pol/Pros	Police
Ukraine	SDFM	Admin	Ministry of Finance

Farbig unterlegt: FIUs, die im Jahr 2010 der Egmont-Gruppe beigetreten sind.

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 4)

Country	FIU-Name	Type	Location
United Arab Emirates	AMLSCU	Admin	Central Bank
United Kingdom	SOCA/FIU	Police	Police
United States	FinCEN	Admin	Ministry of Finance
Uruguay	UIAF	Admin	Central Bank
Vanuatu	FIU	Admin	State Law Office
Venezuela	UNIF	Admin	Superintendancy of Banks

Farbig unterlegt: FIUs, die im Jahr 2010 der Egmont-Gruppe beigetreten sind.

Seite

46



Bundeskriminalamt

BUNDESKRIMINALAMT
Zentralstelle für Verdachtsanzeigen
FIU Deutschland
65173 Wiesbaden